

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

119. Sitzung, Montag, 25. September 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7734
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	7735
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	7735
2.	PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain		
	Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP,		
	Otelfingen), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und		
	Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 26. Juni 2017		
	KR-Nr. 172/2017, RRB-Nr. 798/6. September 2017	C - : 4 -	7725
	(Stellungnahme)	Seite	7735
3.	Genehmigung des Jahresberichtes des Universität Zürich für das Jahr 2016	tsspital	S
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und		
	Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August 2016		
	Vorlage 5357a	Seite	7742
4.	Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonssp	itals	
	Winterthur für das Jahr 2016		
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Ge-		
	sundheit vom 31. August 2017		
	Vorlage 5358a	Seite	7759
5.	Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das		
	Jahr 2016		
	Antrag der Geschäftsleitung vom 31. August 2017		
	KR-Nr. 240/2016	Seite	7772

Verschiedenes

_	Petition der Organisation «sichtbar GEHÖRLO-		
	SE ZÜRICH»	Seite	7759

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 7781

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 141/2017, Tarifgestaltung für öffentliche Beleuchtung Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- KR-Nr. 161/2017, Aufwand der Frauenbevorzugung an der Universität Zürich

Anita Borer (SVP, Uster)

- KR-Nr. 176/2017, Faire 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen
 Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 197/2017, Solidaritätsbeiträge für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

 KR-Nr. 225/2017, Beim Strassenverkehrsamt vor verschlossenen Türen

Peter Preisig (SVP, Hinwil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 118. Sitzung vom 18. September 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 75/2014, Vorlage 5381

- Kein Verkauf von AXPO-Wasserkraftwerken ins Ausland
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 243/2016, Vorlage 5385
- Wasserkraftwerke für den Kanton Zürich
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 243/2016, Vorlage 5386

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG)

Vorlage 5382

2. PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain

Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 26. Juni 2017

KR-Nr. 172/2017, RRB-Nr. 798/6. September 2017 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Karin Egli: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Wir werden diese Vorlage ablehnen und zwar aus folgenden Gründen: Die Problematik ist ja so, dass diese Vorlage auf dem Bericht 5380 basiert, und diese Vorlage 5380 wurde vor einer Woche der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) überwiesen. Das geht nach unserer Meinung nicht, dass wir eine nicht beratene Vorlage als Basis nehmen für diese Vorlage. Aus diesen Gründen möchten wir dieser Vorlage 5380 nicht vorgreifen und lehnen dieses Postulat 172/2017 ab. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, das dringliche Postulat für eine PV-Anlage (Photovoltaik-Anlage) auf der Kanti Büelrain zu übernehmen. Im Gegensatz zu Pierre Dalcher freue ich mich nicht nur über die Bereitschaft, das Postulat zu übernehmen, sondern ich freue mich noch mehr über die Begründung des Regierungsrates, nämlich, dass er infolge des Postulates 348/2014 eine Studie erstellt und festgestellt hat, dass PV-Anlagen in vielen Fällen wirtschaftlich zu betreiben sind. Und da braucht es keine politische Diskussion, Pierre Dalcher, das sind einfach wissenschaftliche und wirtschaftliche Tatsachen.

Dank Erkenntnissen aus dieser Studie wurde festgestellt, dass Solaranlagen auf geeigneten Dächern einen Teil des Eigenstrombedarfs zu wirtschaftlich sehr attraktiven Konditionen decken können, und das erst noch in einer Zeit mit sehr tiefen Strompreisen. Das ist ein ganz wichtiges Signal für weitere kantonale, aber auch kommunale und private Bauten. Die eigene Stromproduktion wird mehr und mehr zum integralen Bestandteil des Gebäudes – genauso wie die eigene Heizung.

Dass die SVP heute eine Diskussion zur Überweisung dieses Postulats verlangt hat, zeigt einmal mehr, wie stur und festgefahren sie auf ihren Positionen ist und nicht merkt, wie sich die Welt um sie herum verändert. Zur Weiterbildung empfehle ich Ihnen die Lektüre der gestrigen Beilage in der «NZZ am Sonntag», die ganz dem Thema «Solarpower im Gebäudepark» gewidmet ist. Da finden Sie alle Gründe, wieso heute Solaranlagen eigentlich auf jedes Gebäude gehören.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP ist für Überweisung des Postulates. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates kann eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kantonsschule Büelrain wirtschaftlich betrieben werden. Da die Investitionskosten Platz im bewilligten Kredit haben, soll die Nachbesserung des Projektes stattfinden. Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit, mit Klimawandel und

Energie nimmt an Bedeutung zu. Die Initiative der Kantonsschule Büelrain, eine Photovoltaik-Anlage zu realisieren und mit einem Schulprojekt zu verknüpfen, ist sehr begrüssenswert. Die nachhaltige Entwicklung ist auch in den Legislaturzielen des Regierungsrates ein zentrales Anliegen. Die Baudirektion hat sich ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Immobilien-Portfolio zum Ziel gesetzt. Der Anteil an erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs soll laufend gesteigert werden. Eine PV-Anlage zu verhindern, weil das gewünschte Energiezertifikat ohne eine PV-Anlage gewährleistet ist, dies würde den Zielen zur Nachhaltigkeit widersprechen. Die Dachflächen der Kantonsschule Büelrain sind geeignet für eine Solaranlage, die Wirtschaftlichkeit ist gegeben. Das Dach der Kantonsschule Büelrain nicht zu nutzen, wäre eine verschwendete Chance, eine vertane Chance. Stimmen Sie der Überweisung zu. Danke.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die FDP hatte damals die Dringlichkeit nicht unterstützt, das Postulat werden wir nun aber überweisen. Der Neubau der Kantonsschule Büelrain wird in Minergie-P-eco (Energielabel) erstellt. Der Kanton hat seine Nachhaltigkeitsstandards und Richtlinien. Auch im Postulat 384/2014 wird festgehalten, dass bei kantonalen Bauvorhaben die Erstellung einer Solaranlage standardmässig geprüft und, sofern wirtschaftlich, umgesetzt wird. Dass der Kanton die Photovoltaik-Anlage nun im Rahmen des bereits bewilligten Kredits und der Reserve erstellt, ist daher nachvollziehbar und zu begrüssen. Dieses Vorgehen zeigt auch, dass der Kanton individuell und im Rahmen des jeweils bewilligten Kredits prüft und die Nachhaltigkeitsstandards beachtet. Dieses Vorgehen begrüssen wir. Besten Dank

Martin Neukom (GLP, Winterthur): In der Photovoltaik hat sich in den letzten 20 Jahren eine enorme Preisentwicklung ergeben. Noch im Jahr 2000 kostete ein Solarmodul 5 Franken pro Watt Peak, heute kostet ein Solarmodul – durchschnittlicher Handelspreis 2016 – noch 30 Rappen pro Watt Peak. Also Sie sehen, wir sind auf 6 Prozent des Preises von dem, was er im Jahr 2000 war. Das heisst, es hat sich einiges verändert auf der Welt, was die Preise von Solarenergie angeht. Die günstigste Ausschreibung heutzutage gewinnt Solarenergie weltweit mit 2,4 Rappen pro Kilowattstunde, das ist teilweise sogar günstiger als Kohle. Das ist das, was auf der Welt passiert. In der Schweiz sind wir natürlich nicht ganz so günstig, weil unsere Anlagen nicht so gross sind. Wegen der Möglichkeit, dass wir den Strom selber

verbrauchen können, gibt es hingegen Fälle, da lohnt sich die PV-Anlage, und das Büelrain ist jetzt so ein Fall, in dem sich die PV-Anlage lohnt. Das heisst, es geht nicht darum, dass man das subventionieren muss oder so, sondern man investiert Geld, man braucht den Strom selber und die Anlage amortisiert sich.

Pierre Dalcher ist wohl der Ansicht, wie er häufig beteuert, dass es keine Staatsaufgabe sei, Solarmodule auf Dächer zu schrauben. Ich bin hier der Ansicht: Die Solaranlage gehört aufs Dach einer Immobilie, genauso wie die Fensterrahmen auch zur Immobilie gehören und die Türen auch zur Immobilie gehören. Auch auf dem Dach des Büelrain, so zeigt jetzt der Bericht der Regierung, lohnt es sich eine PV-Anlage zu bauen, deshalb gehört auf dieses Dach eine Photovoltaik-Anlage. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich wollte natürlich die Sitzung nicht so lange unterbrechen, denn so ein wahnsinnig fulminantes Votum habe ich nicht, dass es gleich die ganze Mikrofonanlage rausschmeisst (Die Mikrofonanlage fiel aus, nachdem die Votantin den Knopf gedrückt hatte, wodurch eine erhebliche Verzögerung entstand.)

Es freut uns selbstverständlich sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und das geforderte Anliegen umzusetzen, und das Argument von Pierre Dalcher überzeugt definitiv nicht. Also von daher: Vielen Dank, dass wir das Postulat überweisen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis): «Du musst mehr loben, nicht nur fordern.» Was ich von meinen Kindern immer wieder hörte, ruft mir meine Frau noch gelegentlich in Erinnerung. Daher beginne ich mein Votum mit einem grossen Lob an den Regierungsrat, denn er hat eine der schwierigsten Aufgaben geschafft, der sich Politiker stellen können: Er ist über seinen Schatten gesprungen, indem er auf einen Entscheid zurückgekommen ist und eingelenkt hat. Eine Entscheidung allerdings, die eigentlich eine Nicht-Entscheidung war und folgendermassen lautete: Nicht nötig sei eine Photovoltaik-Anlage auf der Kanti Büelrain, weil die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstandards übertroffen würden. Diese Aussage stimmt nachdenklich und sie stellt automatisch die Frage in den Raum, wie weit uns eine solche Haltung in eine unabhängige und autarke Energiezukunft führt. Zumal ja eine Mehrheit des Schweizer Volkes in diese Richtung gehen will. Ich glaube kaum, dass sich diese Mehrheit mit der blossen Erfüllung von Vorgaben zufrieden gibt.

Bewahren allein genügt nicht, auch Weitsichtigkeit ist heute gefragt. Und das heisst: Mehr als das Geforderte tun oder zumindest bereits bestehende Möglichkeiten voll nutzen und ausschöpfen, erst recht, wenn wir sehen, dass eine Anlage nicht nur energiepolitisch hochgradig sinnvoll ist, sondern auch noch wirtschaftlich betrieben werden kann. Und wirtschaftlich ist das Ganze sogar in verschiedener Hinsicht: Zum einen, weil von dieser zusätzlichen Investition unser Gewerbe profitiert, zum anderen, weil sie in Zukunft Unterhaltsarbeiten generiert.

Der kleine Hinweis im Text des Regierungsrates auf die tieferen Stromlieferungs-Einnahmen der Stadt Winterthur mutet etwas eigenartig an und hat schon fast etwas Trotziges an sich. Im Umkehrschluss müsste man ja daraus ableiten, dass künftig alle energetisch sinnvollen Massnahmen zu unterlassen sind. Zulieferer könnten ja unter den geringeren Absätzen ein wirtschaftliches Problem bekommen. Eine wahrhaft abstruse Argumentation.

Vergangene Woche hat mich Roger Liebi im Zusammenhang mit der U-Bahn angesprochen. Er hat mir «die Knöpfe eingetan» – aber so richtig – und gesagt, man solle weiterdenken und innovativ sein. Diesen Ball möchte ich heute an die SVP zurückspielen. Die Zeiten, als Ueli der Knecht noch im Schein von Stalllaternen seinen Kühen die Milch aus den Eutern knetete, sind definitiv vorbei. Wachen auch Sie mal auf! Jetzt sind Weiterdenken und Innovation gefragt.

Energiewende bedeutet nicht nur eine Umkehr in der physischen Herstellung von Energie. Die Wende muss auch in den Köpfen stattfinden. Denn dort werden die Mustervorlagen für unsere Verhaltensweisen und Entscheidungen geknüpft. Darum nochmals: Der Regierungsrat hat Grösse gezeigt und sich, wenn auch unter sanftem Druck, doch noch zu einer Kehrtwende entschieden. Das ist unbedingt zu würdigen. Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung machen uns unabhängig vom Ausland. Genau das fordern ja gewisse Parteien bei anderen Themen vehement. Erreichen werden wir das nur mit mutigen Entscheiden und fortschrittlicher Denkweise.

Die EVP möchte den Regierungsrat auch in Zukunft loben können. Sie unterstützt darum nicht nur die Entgegennahme des Postulates, sondern auch die konkrete Umsetzung des Anliegens.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hatte am 7. Juli 2017 die Dringlichkeit unterstützt. Nun hat die Antwort der Regierung überraschenderweise ergeben, dass die erforderlichen Investitionskosten im Rahmen des bewilligten Kredits zulasten der beweglichen Reserve

gedeckt werden können. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit hat zudem ergeben, dass die Photovoltaik-Anlage rund 13 Prozent des für den Eigenbedarf der Schule benötigten Stroms selber erzeugen kann und somit auch wirtschaftlich auf guten Beinen steht. Die EDU freut sich über die Wirtschaftlichkeit dieser Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kantonsschule und ist überzeugt, dass die Photovoltaik genau bei Eigenbedarfsprojekten eine grosse Zukunft hat und der richtige zukünftige Weg ist.

Die EDU wird das dringliche Postulat überweisen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich verstehe die Argumentation der SVP, wie wir sie heute gehört haben, überhaupt nicht. Es ist ganz klar ein Konstrukt, eine kleine kosmetische Veränderung im Sinne von Sich-an-einem-Strohhalm-Festhalten, absolut nicht zukunftsorientiert. Wir danken dem Regierungsrat für die positive Antwort nach der Dringlichkeitserklärung vom 7. Juli 2017. Es stimmt uns positiv, dass die Flexibilität im Regierungsrat vorhanden ist. Noch schöner wäre es, wenn in Zukunft immer die Möglichkeit einer Photovoltaik-Anlage standardgemäss geprüft wird und es für den Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit ist, mit einer sinnvollen Option der Energiegewinnung die kantonalen Gebäude zu vervollständigen. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Unsere Ablehnung basiert einzig und allein auf formalen Gründen. Ich habe mit keinem Wort die Solartechnik erwähnt, Frau Schaffner. Die heutige Vorlage 172/2017 basiert auf der Vorlage 5380. Diese Vorlage wurde vor einer Woche der KEVU überwiesen. Somit nehmen wir der KEVU, wenn wir heute entscheiden zu überweisen, bereits die Entscheidung ab. Um das geht es. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich denke, das kann ich nicht stehenlassen. Ich habe es vorhin auch schon erwähnt: Ob wir das Postulat abschreiben oder nicht, ist eine andere Sache. Wichtig ist der Inhalt. Es wurde in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Untersuchungen erkannt, dass Solarenergie auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Und genau darum geht es hier: Der Regierungsrat möchte hier Geld sparen mit dem Bau einer Solaranlage. Und das soll sicher nicht aus formalen Gründen verhindert werden.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich kann mich kurz fassen, alle wichtigen Argumente sind in der Stellungnahme des Regierungsrates ent-

halten. An dieser Stelle ist mir aber wichtig, nochmals festzuhalten, weshalb wir zuerst auf die Photovoltaik-Anlage verzichtet haben: Sie alle wissen, es gibt nicht nur schwarz und weiss, es gibt da auch noch ziemlich viele Grauschattierungen. Das ursprüngliche Projekt ist aus ökologischer Sicht vorbildlich. Wir gehen über den geforderten kantonalen Standard hinaus und verwirklichen anstelle der Vorgabe Minergie-P sogar Minergie-P-eco. Dieser Standard ist insbesondere auch durch den Anschluss der Kantonsschule Büelrain an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Winterthur erreicht. Eine solche Photovoltaik-Anlage wird also die Stadtwerke konkurrenzieren. Der Entscheid, am ursprünglichen Projekt keine Anlage einzubauen, war also wohlüberlegt. Diese Frage prüfen wir immer standardmässig. Aus folgenden Gründen haben wir jedoch entschieden, dass der Kanton an der Kantonsschule Büelrain eine Photovoltaik-Anlage bauen wird:

Zum Ersten hat der Regierungsrat im Zuge der Berichterstattung zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf kantonalen Liegenschaften am 23. August 2017 unter anderem Folgendes beschlossen: Erstens ist bei allen kantonalen Bauvorhaben die Erstellung einer Solarstromanlage zu prüfen. Zweitens soll eine solche Anlage gebaut werden, wenn sie wirtschaftlich ist. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit hat ergeben, dass die Photovoltaik-Anlage an der Kantonsschule Büelrain wirtschaftlich sein wird, wenn auch nur knapp. Die Baukosten von rund 200'000 Franken können dank den Vergabeerfolgen bei den Ausschreibungen im Rahmen des bewilligten Kredites getragen werden. Somit sind alle glücklich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 172/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich verabschiede die Bildungsdirektorin Silvia Steiner und wünsche ihr einen schönen Tag.

3. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2016

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August 2016 Vorlage 5357a

Ratspräsidentin Karin Egli: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger.

Ich möchte Ihnen hier kurz den Behandlungsablauf erörtern: Zu Beginn führen wir die Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5357a und den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich (USZ). Bei diesem Jahresbericht eröffnet der Präsident der ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit), René Truninger. Er hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht der Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger. Weiter geht es mit dem Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Danach schliessen der Gesundheitsdirektor und der Kommissionspräsident der ABG mit einer Replik die Debatte. Dann gehen wir die Vorlage 5357a ebenfalls in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich. Zum Schluss werden wir über die Vorlage 5357a abstimmen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichts-kommission Bildung und Gesundheit: Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, hat den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 8 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich geprüft. Ihre Aufgabe ist es, die Oberaufsicht auszuüben, den Jahresbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die ABG hat während des Jahres – neben dieser Prüfung – sich zu verschiedensten Geschäften des Universitätsspitals Zürich vertieft informieren lassen beziehungsweise mit Hilfe der Finanzkontrolle überprüft und auch Fragen gestellt, welche vom Gesundheitsdirektor und den Verantwortlichen des Universitätsspitals ausführlich beantwortet wurden. Besten Dank dafür.

Dank der Fortschritte, die das USZ bei der Auslastung, der Produktivität und bei den Kooperationen erzielen konnte, hat das USZ einen Reingewinn von 86,2 Millionen Franken erwirtschaftet. Die neu auf

31,1 Prozent erhöhte Eigenkapitalquote ist elementar, denn für die anstehende bauliche Gesamterneuerung braucht das USZ genügend Eigenkapital.

Auch im Jahr 2016 behandelte das USZ wiederum mehr Patientinnen und Patienten. Der Trend zur Verschiebung von stationären zu ambulanten Leistungen zeigt sich daran, dass die stationären Austritte um 3,5 Prozent und die ambulanten Taxpunkte um 6,8 Prozent zunahmen. Das USZ hat mit detailliertem Zahlenmaterial begründet, dass nach wie vor überdurchschnittlich viele Fälle mit grossem Defizit auftreten, welche durch das Tarifsystem Swiss DRG (Diagnosis Related Groups) nicht hinreichend abgebildet werden. Diese Hochdefizitfälle führen beim USZ zu einem Verlust von 50 Millionen Franken. Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiger Erfolg, dass das USZ mit verschiedenen Krankenversicherungen eine vertragliche Einigung über die Baserate für die Jahre 2012 bis 2017 erzielen konnte.

Der Geschäftsbericht wird seit mehreren Jahren durch den Wissensund Qualitätsbericht ergänzt. Das Wissen, welches das USZ produziert und zur Anwendung bringt, ist eine seiner wichtigsten Ressourcen. Die ABG begrüsst den Qualitäts- und Wissensbericht und die Anstrengungen des USZ zur Förderung der Transparenz ausdrücklich. Ich komme zur Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als allgemeine Aufsicht: Die Gesundheitsdirektion hat die Aufsicht über ihre Vertretung im Spitalrat wahrgenommen und sie beurteilt das Geschäftsjahr 2016 als ein erfolgreiches Jahr. Im Fokus standen 2016 gewichtige Themen, wie das USZG (Gesetz über das Universitätsspital Zürich) zur Immobilienübertragung im Baurecht und die Erarbeitung der Eigentümerstrategie. Zu den grossen Herausforderungen der kommenden Jahre gehört laut Aussage der Gesundheitsdirektion die selbstständige Gestaltung und Umsetzung der grossen Bauvorhaben im Rahmen des Projekts «Berthold».

Das Thema Datenschutz ist für alle Spitäler – und damit natürlich auch für das USZ – von grosser Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang hat die ABG dem USZ Fragen gestellt. Gemäss eigenen Aussagen ist das USZ gegenüber dem Internet exponiert und damit fast täglich von Hackerangriffen betroffen. Hier ist anzumerken, dass die Angriffe pauschal und nicht direkt gegen das USZ gerichtet sind. Da die Mitarbeitenden des USZ als kritische Einfallspforte für Malware erachtet werden, sensibilisiert das USZ die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Massnahmen, Kampagnen und Weiterbildungen. Zudem ist das USZ Teil des MELANI-Netzwerkes (Melde- und Analysestelle Informationssicherung) des Bundes und kann auf diese Ressourcen

zugreifen. Trotz all dieser Bemühungen möchte die ABG das USZ auffordern, die Kontrollen des Datenschutzbeauftragten und die daraus folgenden wertvollen Feststellungen und Empfehlungen für zielführende Verbesserungen beim Datenschutz zu nutzen.

Das Projekt «Berthold» umfasst die Gesamterneuerung der medizinischen Infrastruktur im Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 wurde die neue Direktion «Immobilien USZ» gegründet. Deren Personalbestand betrug per Ende 2016 48,5 Vollzeitstellen, wobei der grösste Teil dieser Stellen nicht neu geschaffen wurde, sondern aus der «Direktion Betrieb» des USZ stammt. In Anbetracht des Investitionsvolumens der ersten Bauetappe von insgesamt 650 Millionen Franken erachtete die ABG die Anzahl der Stellen in der Direktion «Immobilien USZ» als nachvollziehbar.

Bei der Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre soll das Allokationsmodell die vertraglich festgehaltenen Aufgaben der universitären Spitäler im Bereich Forschung und Lehre leistungsgerecht vergüten. Im Jahr 2013 erhielt das USZ 7,3 Prozent seines Umsatzes für Forschung und Lehre. Da alle anderen Universitätsspitäler mehr erhielten, beträgt gemäss USZ die Finanzierungslücke heute rund 30 Millionen Franken und lässt sich unter den Bedingungen der neuen Spitalfinanzierung nicht mehr querfinanzieren. Daher versucht das USZ, die Ertragsseite zu optimieren, indem die USZ Foundation gegründet wurde, welche die Förderung von Lehre, Forschung und Versorgung am USZ bezweckt. Zusätzlich versucht das USZ die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern in Forschung und Entwicklung zu intensivieren. Die verschiedenen Probleme und ungelösten Fragestellungen der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH (Universität Zürich) an das USZ wurden in der Kommission mit den Verantwortlichen in den letzen Jahren wiederholt diskutiert. Die Aufsichtskommission empfiehlt den beteiligen Direktionen und Institutionen dringend, die notwendigen Gespräche zu führen und zu dieser Frage endlich eine gemeinsame Lösung zu finden.

Da die Forschung gemäss Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz nicht mit Geldern aus der Versorgung finanziert werden darf, ist die Unterstützung durch die Pharmabranche für das USZ von grosser Bedeutung. Dabei sind Transparenz und Offenlegung von grosser Wichtigkeit, um die Unabhängigkeit der Forschung und der betroffenen Institutionen nicht zu gefährden.

Da der «Pharma-Kooperations-Kodex» die Pharmafirmen ab 2016 zur Offenlegung ihrer geldwerten Leistungen an die Gesundheitsorganisationen verpflichtet, hat sich die ABG einmal mehr mit der Thematik

«Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen» befasst. Positiv anzumerken ist, dass das USZ beschlossen hat, alle intern am USZ fliessenden Zuwendungen aus Nebenbeschäftigungen offenzulegen. Für private Tätigkeiten und die daraus resultierenden Gelder besteht hingegen lediglich eine Empfehlung des USZ. Obwohl die Sensibilität für Nebenbeschäftigungen und Interessenkonflikte in den letzen Jahren stark gewachsen ist, empfiehlt die ABG auch bei privat fliessenden Zuwendungen eine Verpflichtung zu Transparenz und Offenlegung.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellt Ihnen einstimmig Antrag, den Geschäftsbericht 2016 des USZ zu genehmigen. Wir bedanken uns bei der Gesundheitsdirektion für ihre Arbeit in der allgemeinen Aufsicht. Ebenfalls ein grosser Dank gilt dem Spitalrat und der Spitaldirektion sowie allen Mitarbeitenden, die hier zum Wohl der Patientinnen und Patienten arbeiten und die einen unverzichtbaren Dienst für die allgemeine Gesundheitsversorgung in unserem Kanton und weit darüber hinaus leisten. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich bedanke mich beim Präsidenten der ABG für die Würdigung, für die Darstellung und für die umfassende Aufzeichnung der Arbeit sowohl des Universitätsspitals als auch der Gesundheitsdirektion als erste Aufsichtsbehörde des Regierungsrates.

Sie haben das Jahr des Universitätsspitals anhand der eigenen Berichte, aber jetzt auch durch die Würdigung aus der ABG weitgehend präsentiert erhalten und wissen, welche Bedeutung dieses Spital für die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Kanton, aber auch über die Kantonsgrenze hinaus hat. Ich nehme nur ein Stichwort heraus, es heisst «Berthold»: «Berthold», diese umfassende Gesamterneuerung für das Universitätsspital im Bereich der Infrastruktur hat Bedeutung in alle Bereiche dieser Institution hinein. «Berthold», die Infrastruktur, welche zeitgemäss erstellt und erneuert werden soll, bestimmt in erster Linie die Qualität der Arbeit. In einer zeitgemässen Infrastruktur wird Qualität weiterhin möglich sein. Eine Infrastruktur, wie sie geplant ist, bestimmt die Wirtschaftlichkeit, die Möglichkeit, effizient und effektiv zu arbeiten. Und die Wirtschaftlichkeit ist eine der wesentlichen Herausforderungen für das Universitätsspital. Die Infrastruktur, die Planung dieser Infrastruktur, bestimmt letztlich auch das Management, die Organisation der Einrichtungen. Wie gebaut wird, was vorhanden ist, bestimmt eben auch die Organisation dahinter – und umgekehrt. Deshalb haben Sie auch gesehen, welche Massnahmen dieses Spital bereits getroffen hat. Die neue Infrastruktur im Gesamten bestimmt die Prozesse, die Abwicklung der Prozesse innerhalb des Spitals, aber auch mit allen zugewandten Orten. «Berthold» bestimmt das Verhältnis und die Bedeutung von Forschung und Lehre, die engere Zusammenarbeit mit der Universität und der ETH in diesem sehr dichten Raum des Hochschulguartiers. Die neue Infrastruktur ermöglicht es auch, dem Personal attraktive Arbeitsbedingungen im Umfeld anzubieten. Das ist beim Kampf um genügend gutes Personal für die Zukunft wichtig. «Berthold», die Infrastruktur im dichten Zentrum von Zürich bestimmt letztlich auch die Zugänglichkeit, die Erreichbarkeit des Spitals. Ich bin Ihnen äusserst dankbar, das Spital ist Ihnen dankbar, wenn Sie sich selbst auch für die politische Akzeptanz dieses Vorhabens einsetzen, damit nun möglichst bald, möglichst gut, möglichst verträglich die Arbeiten aufgenommen werden können. Sie bestimmen in ganz wesentlichen Teilen alle Bereiche dieses Spitals. Dafür setzt sich das USZ selbst ein, dafür setzt sich die Regierung, die Gesundheitsdirektion ein, und Sie haben an vielen Orten Gelegenheit, sich auch dafür einzusetzen. Tun Sie das und das Spital, und mit ihm die Patientinnen und Patienten, danken Ihnen dafür.

Und da wir nun beim Dank sind, danke ich dem Spital mit seinem Personal und seinen Organen für ihre Arbeit auch im Jahr 2016. Ich bedanke mich bei Ihnen, meine Damen und Herren, bei der ABG im Speziellen, aber auch bei den Mitgliedern der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit), welche sich mit den Fragen, den Herausforderungen, den Anliegen des Spitals auseinandergesetzt haben und dafür auch einstehen. Ich bedanke mich bei Ihnen, wenn Sie diesem Geschäftsbericht so zustimmen, wie Sie ihn vorliegen haben. Besten Dank.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP wird selbstverständlich diesem Geschäftsbericht zustimmen beziehungsweise wird ihn genehmigen. Wir sind, nicht unerwartet, an erster Stelle einmal hocherfreut über den erzielten Reingewinn im Jahre 2016 von doch 88,2 Millionen Franken. Das ist für ein Staatsspital mit doch weit differenzierteren Aufgaben als eine private Institution in einem wirklich hochkompetitiven Umfeld nicht ganz selbstverständlich und deshalb aber natürlich umso positiver zu werten.

Die ABG und auch die SVP haben sich hinsichtlich des Jahresberichtes 2016 mit verschiedenen Aspekten befasst, so zum Beispiel auch mit dem Thema «Schutz vor Hackerangriffen» oder vor allem natürlich auch mit dem Stand hinsichtlich des Jahrhundertprojektes «Berthold». In beiden Fällen wurden wir von den Verantwortlichen offen und konstruktiv darüber informiert, was gemacht wurde und was noch

zu tun ist. So bleibt der Schutz vor Hackerangriffen nun noch für Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte, wohl bis wir in ein neues Zeitalter aufbrechen werden, ein Dauerthema. Doch ist das USZ – das darf man feststellen – hier grundsätzlich sehr gut aufgestellt. Aber auch hier bleibt natürlich festzustellen: Garantien gibt es keine, auch da nicht, und die Hauptfehlerquelle ist und bleibt der Mensch. Daher begrüsst die SVP die stetigen Sensibilisierungs- und Weiterbildungsanstrengungen des USZ für seine Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dieser Problematik.

Was das Projekt «Berthold» anbelangt, wurde eine neue Direktion – der Präsident hat es schon erwähnt – eine neue «Direktion Immobilien USZ» auf Anfang 2016 gegründet. Was auf den ersten Blick etwas gar grossspurig tönt und daherkommt, relativiert sich aber angesichts des Investitionsvolumens von rund 650 Millionen relativ schnell.

Ein Sorgenkind bleibt wohl der Punkt «Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre». Das USZ leistet in diesem Punkt hervorragende Arbeit, das bleibt festzuhalten, doch erwartet die SVP auch, dass die Differenzen, die mit der Uni und auch mit der ETH bestehen, möglichst schnell professionell und speditiv bereinigt werden können.

Zum Schluss bleibt mir der Dank an den Spitalrat, an die Spitaldirektion, an den Gesundheitsdirektor und seine Direktion und selbstverständlich sämtliche Mitarbeitende des USZ. Bitte stimmen Sie diesem Geschäftsbericht zu beziehungsweise genehmigen Sie ihn.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Zu ein paar Punkten möchte ich aus Sicht der SP vertieft Stellung nehmen: Für das hohe ausserordentliche Ergebnis von 86,2 Millionen ist die erstmalige Bilanzierung des Depotguthabens gegenüber der Zürcher Versicherung sowie der dazugehörigen Rückstellungen für Haftpflichtrisiken verantwortlich. Das Guthaben stammt aus den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen an das Versicherungsdepot. Dieses Depot wurde geäufnet zur Abdeckung des Selbstbehaltes bei Haftpflichtfällen. Aufgrund grosser Bemühungen in den Bereichen Qualitätssicherung und Schadensmanagement hat der Aufwand für Haftpflichtfälle in den vergangenen Jahren stark abgenommen. Dem Guthaben stehen daher deutlich tiefere Rückstellungen für Haftpflichtfälle gegenüber. Im ausserordentlichen Ertrag ebenfalls enthalten sind Auflösungen von nicht mehr werthaltigen Rückstellungen. Daraus resultiert ein hoher und einmaliger ausserordentlicher Gewinn von 33,9 Millionen Franken. Der ordentliche Gewinn von 52.3 Millionen konnte nur dank der guten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

Die 86,2 Millionen Gewinn entsprechen einer EBITDAR-Marge (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Mieten oder Restrukturierungskosten) von 9,2 Prozent. Damit unterschritt das Universitätsspital die geforderten 10 Prozent, die wir vor 14 Tagen in der Eigentümerstrategie festgelegt haben, nur knapp. Ohne den Sondereffekt würde die EBITDAR-Marge aber nur bei 3,9 Prozent liegen.

Wie von unserem ABG-Präsidenten René Truninger bereits erwähnt, besteht ein grosses Problem für das Universitätsspital in der Finanzierung von Forschung und Lehre. Wir fordern hier klärende Gespräche zwischen der Universität und dem Universitätsspital. Die Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) und der Gesundheitsdirektor sollten sich hier für eine rasche Lösung einsetzen. Die medizinische Forschung und Lehre sollten gestärkt und nicht geschwächt werden.

Einige Worte zum Personal: Das Universitätsspital hat 6004 Vollzeitstellen. Dazu kommen noch 647 Vollzeitstellen für Lernpersonal und Unterassistenten. Dies sind 46 Vollzeitstellen in der Ausbildung mehr als im Jahr 2015. Dies möchte ich als besonders lobenswert erwähnen.

Die Absenzenquote stieg im Geschäftsjahr 2016 um 0,12 Prozent auf 4,26 Prozent. Verantwortlich dafür ist die Zunahme der Absenzen aufgrund von Krankheit, die in der Berichtsperiode 3,76 Prozent beträgt. Insbesondere in der Berufsgruppe Facility Management sind nach wie vor viele Langzeiterkrankungen zu beklagen. Dies könnte ein Hinweis sein, dass einige die Umstrukturierungen nicht mitmachen konnten. Es muss in Zukunft darauf geachtet werden, dass man das Personal bei Umstrukturierungen immer von Anfang an mit ins Boot holt. Nur so können Neuausrichtungen erfolgreich und ohne grosse Mehrkosten umgesetzt werden. So haben wir besser motiviertes Personal und erst noch weniger Ausfalltage wegen Überforderungen.

Noch ein Wort zu den Nationalitäten im Universitätsspital Zürich: Der Anteil Schweizer Mitarbeiter ist über alle Berufsgruppen hinweg um 0,5 Prozent gesunken und beträgt neu 63,4 Prozent. Am geringsten ist der Anteil Schweizer bei den Ärzten und Naturwissenschaftlerinnen mit 50,6 Prozent. Dieser sank gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent Wenn man diese Zahlen sieht, versteht man, weshalb die Bildungsoffensive im Gesundheitswesen wichtig und richtig ist. Am Universitätsspital Zürich arbeiten Mitarbeitende aus 87 Nationen. Die weitaus grösste Gruppe der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammt aus Deutschland mit einem Anteil von 21 Prozent. Da es auch bei den Patienten Personen aus mindestens 87 Ländern gibt, ist die

breite Abdeckung des Personals auch ein Vorteil, um die Patienten besser verstehen und behandeln zu können. Dies wird vom Universitätsspital Zürich bereits vorbildlich genutzt.

Der Qualitätsbericht wurde erstmals nur noch elektronisch aufgeschaltet, der Wissensbericht wird in Kürze ebenfalls ganz auf der Homepage des Universitätsspitals Zürich aufgeschaltet werden. Wir sind froh, dass das Universitätsspital mit diesen Berichten zeigt, dass ihm Transparenz und Qualität ein wichtiges Anliegen sind. Da es zu weit führen würde, hier auf Details einzugehen, möchte ich euch doch ermuntern, in diese Berichte rein zu schauen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken für die gute Arbeit, die sie für uns alle leisten. Ebenfalls bedanken möchte ich mich für die offene Art des Spitalrates und der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion, dass sie unsere Fragen alle ausführlich und verständlich beatwortet haben.

Die SP empfiehlt euch, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Danke.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): 2016 – wir haben es gehört – war das USZ sehr erfolgreich mit einem Reingewinn von 88,2 Millionen Franken. Auch abzüglich der einmaligen ausserordentlichen Bilanzierung von 33,9 Millionen aufgrund des stark rückläufigen Schadenverlaufs bleiben noch 54,3 Millionen Gewinn. Wie auch der Präsident der ABG gesagt hat, ist dieses gute Jahresergebnis auch wegen der Pläne im Hochschulquartier Zentrum Zürich wichtig.

Der Kantonsrat hatte am 10. April 2017 der Vorlage 5198, Gesetz über das Universitätsspital Zürich, zugestimmt. Ebenso wurde vor zwei Wochen die Eigentümerstrategie für das Universitätsspital Zürich genehmigt. Die Zustimmung zu diesen beiden Geschäften ist gerade auch im Zusammenhang mit dem Projekt «Berthold» für das USZ entscheidend. So hat das USZ den Freiraum erhalten, aus eigener Kraft eine zweckmässige, moderne Infrastruktur nachhaltig zu erneuern und zu betreiben. Dafür ist auch eine solide Eigenkapitalquote nötig. Bei voller Gewinnzuweisung beträgt sie neu 31,1 Prozent, eine erneute und deutliche Verbesserung verglichen mit den 19,2 Prozent im Vorjahr. Allerdings ist das USZ immer noch nur knapp innerhalb der von der Eigentümerstrategie geforderten 30 bis 80 Prozent. Mit einer EBITA-Marge (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) von aktuell 5,9 Prozent ist das USZ noch ziemlich weit weg von den in der Eigentümerstrategie angestrebten 10 Prozent, der EBITAR verfehlte das Ziel mit 9,2 Prozent aber nur knapp.

Zu «Berthold» möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen, dass ich den administrativen Personalbestand von 48,5 Vollzeitstellen aus den folgenden Gründen gutheisse, obwohl ich als FDP-lerin administratives Wachstum üblicherweise mit einer gesunden Portion Skepsis beobachte. Erstens stammt der grösste Teil der Stellen, wie auch bereits gehört, aus der «Direktion Betriebe», musste also nicht neu geschaffen werden. Zweitens ist der Stellenetat aufgrund der Grösse und Komplexität des Bauvorhabens gerechtfertigt. Ebenfalls erwähnen möchte ich zum Thema «Berthold», dass die Direktorin «Betriebe», Maria Aström, das USZ aufgrund einer neuen Herausforderung per Ende Juli 2017 verlassen hat. Diese Stelle kann per 1. Oktober 2017 durch Doktor Eugen Schröder besetzt werden, welcher bereits seit 1. Juli 2015 für die strategische Bauplanung am USZ verantwortlich ist. Zuvor war Doktor Schröder seit 2003 am Universitätsklinikum Düsseldorf in leitender Funktion für verschiedene Grossbauprojekte tätig.

Dass das USZ anteilsmässig am totalen Betriebsergebnis abnehmende Anteile an Geldern für Forschung und Lehre erhält, haben wir auch bereits gehört. Ich finde es ungerechtfertigt, dass das USZ im Vergleich zu den anderen Universitätsspitälern in der Schweiz sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent am wenigsten Beträge für Forschung und Lehre erhält. Auch für die FDP gibt es hier Handlungsbedarf. Das USZ und die UZH sollten sich bei den Geldern für Forschung und Lehre wirklich endlich einmal direkt miteinander einigen können. Neuerdings besteht glücklicherweise tatsächlich Hoffnung auf eine Einigung, ein dazu geführter gemeinsamer Prozess soll jedenfalls Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Das USZ arbeitet bereits jetzt mit Sponsoren zusammen und bemüht sich um Legate und Schenkungen zur Finanzierung von Forschung und Lehre. In diesem Zusammenhang möchte auch ich die neu gegründete USZ Foundation erwähnen. Ich finde es sehr wichtig und richtig, dass sich das USZ aktiv um Forschung und Lehre und deren Finanzierung kümmert. Bildung und Innovation sind der Rohstoff der Schweiz.

Wie schon vor einem Jahr beschäftigt uns auch dieses Jahr die Baserate am USZ. Erfreulich ist aus Sicht der FDP, dass sich das USZ teilweise mit den Krankenkassen auf eine Baserate einigen konnte, welche offenbar für beide Parteien nicht optimal, aber tragbar und damit wahrscheinlich recht fair ist. Weniger erfreulich ist das immer noch grosse finanzielle Risiko für das USZ bei fehlender Einigung mit den weiteren Kassen. Dazu kommt das immer noch bestehende Problem der Vergütung von hochkomplexen Fällen, welche typischerweise im USZ behandelt werden. Ich bin gespannt, wie lange es dauert, bis im Tarifsystem dieses Problem erkannt und eine Anpassung der Baserate

stattfinden wird. Und schliesslich ist auch das USZ von der von Bundesrat Alain Berset initiierten TARMED-Anpassung (*Tarif für ambulante medizinische Leistungen*) betroffen. Im USZ können sinnvollerweise immer mehr stationäre Leistungen in den ambulanten Bereich verschoben werden. Das bedeutet aber angesichts der TARMED-Revision ganz klar Mindereinnahmen für das USZ.

Nun zur Ethikkommission: Die von der ABG formulierte Empfehlung zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren führte dazu, dass die Bearbeitungszeit der Anträge an die Ethikkommission jetzt innerhalb des gesetzlichen Rahmens liegt. Die Auflagen einer klinischen Studie mit Beurteilung durch die Ethikkommission gelten aber für Forscher im Kanton Zürich offenbar immer noch als sehr aufwendig.

Beim Schutz von Spitälern vor Hackerangriffen möchte ich mich der Empfehlung des Präsidenten der ABG anschliessen. Das USZ soll die Kontrollen des Datenschutzbeauftragten und die daraus resultierenden Empfehlungen nutzen. Das USZ ist zwar besser aufgestellt als der Durchschnitt der Spitäler, aber auch beim USZ gibt es Mängel, welche zum Teil einfach zu verbessern sind. Es ist beruhigend, dass das USZ eine IT-Notfallplanung hat mit spezieller Führungsorganisation in ausserordentlichen Situationen und dass der Schutz der Patientendaten und Infrastruktur mit modernsten Systemen erfolgt. Vermutlich hat das USZ gerade auch deshalb ohne Schaden die Cyberangriffe der letzten Zeit überstanden. «Wanna cry» (Schadensoftware) hatte ja Dutzende von Spitälern in Grossbritannien lahmgelegt. In der Schweiz hingegen hatte der Spitalverband H+ keinerlei Kenntnis eines betroffenen Spitals. Dennoch oder gerade deshalb finde ich Datenschutz in den Spitälern sehr wichtig. Lucius Dürr, ehemaliger Zürcher CVP-Kantonsrat und aktuell Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbandes, sagt sogar, dass sich generell im Bereich Cyber-Risk die jährlichen Kosten der Schweiz auf bis zu 9,5 Milliarden Schweizer Franken belaufen würden. Die Masterarbeit eines Elektroingenieurs kommt zum Schluss, dass der Schutz der Schweizer Spitäler von aussen relativ gut sei, die internen Netzwerke aber – Zitat – «löchrig wie ein Käse» seien. Ein Information Security Officer einer Firma für Information and Communication Technology Prozesse im Gesundheitsund Sozialwesen sagt, gerade in der Vernetzung verschiedener Bereiche liege ein grosses Gefahrenpotenzial.

Zum Schluss komme ich schon fast traditionsgemäss auf die Bürokratie für Ärzte und Pflege zu sprechen. In einer Zeitstudie haben speziell geschulte Studenten den Tagesablauf von 36 Assistenzärzten im Universitätsspital Lausanne über insgesamt 66 Tages- und Abendschichten auf die Minute genau dokumentiert. Für mich wenig erstaunlich

ergab sich, dass sich die Assistenzärzte mehr als dreimal so lange mit Computern wie mit Patienten beschäftigten. Ich finde, es muss wirklich darauf geachtet werden, dass die Patientin und der Patient im medizinischen Alltag nicht zu kurz kommen. Um zu helfen, muss man auch heute noch in erster Linie Patientinnen und Patienten sehen, ihnen zuhören und sie klinisch untersuchen.

Bei der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion möchte ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Mein grosser Dank gilt auch allen Mitarbeitenden im USZ, welche sich täglich mit grossem Einsatz zum Wohl der Patientinnen und Patienten engagieren.

Die FDP wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 des USZ 2016 genehmigen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben es vielleicht selber schon gemerkt, im Ratssaal befindet sich Frau Corinne Elliker. Sie ist Gebärdendolmetscherin. Wir begrüssen heute eine Delegation des Schweizerischen Gehörlosenbundes, der Dachorganisation der Gehörlosenselbsthilfe, auf der Tribüne. Sie übersetzt und ist uns sehr dankbar, wenn Sie sich etwas ruhig verhalten, denn für sie ist es sehr schwierig, wenn sie übersetzen muss und es im Saal laut ist. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Auch ich möchte mich dem Dank an den Spitalrat und alle Mitarbeitenden des USZ anschliessen, die ganz im Interesse der Bevölkerung dienen und ihre Arbeit erbringen.

Zu den finanziellen Themen: Der Anstieg des Reingewinns auf 86,2 Millionen ist erfreulich, auch wenn mit Sondereffekten verbunden. Die Produktivität konnte weitere gesteigert werden. Aber, wie schon bereits erwähnt, der EBITDA beträgt nur 5,9 Prozent. Dies ist deutlich tiefer als in der Eigentümerstrategie mit 10 Prozent vorgesehen. Die Eigenkapitalquote beträgt 31,1 Prozent, das Ziel von mindestens 30 Prozent gemäss Eigentümerstrategie ist erreicht, wenn auch nur knapp. Zudem ist die Bettenauslastung 76,8 Prozent. Haben wir am Universitätsspital Überkapazitäten? Dies ist insofern relevant, als es in der Stadt Zürich noch andere Spitäler mit Überkapazitäten gibt.

Die aktuelle finanzielle Lage genügt nicht für die Weiterentwicklung des USZ und die anstehenden Investitionen. Als Vertreter des Bezirks Affoltern erlebe ich im Moment schmerzlich, was es bedeutet, wenn ein Spital seine Finanzen nicht im Griff hat. Zudem, wie bereits auch schon erwähnt, wird eine weitere Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich erfolgen, was weiteren Kostendruck auslösen

wird. Zudem werden dort zusatzversicherte Patienten und deren Einnahmen zurückgehen.

Noch ein paar Worte zum EBITDAR: Dieser beträgt 9,2 Prozent. Die Differenz zwischen EBITDAR und EBITDA beträgt 3,3 Prozent oder knapp 44 Millionen für Miete und Restrukturierungen. Unter dem nichtmedizinischen Aufwand werden im Geschäftsbericht unter «Mieten» 15,8 Millionen erwähnt. Das heisst, dass 28 Millionen als Restrukturierungskosten berichtet werden. Durch was wurden diese Kosten im Detail verursacht?

Bemerkenswerte Punkte sind sicherlich die erfolgreichen Kooperationen mit anderen Spitälern im vorgelagerten und nachgelagerten Bereich. Dies ist sehr wünschenswert, über den Tellerrand hinausschauen ist das Mass der Zeit. Die Medical Boards, auch dies etwas, das zunehmend Anwendung findet, sind sehr erfreulich, denn sie bieten die interdisziplinäre und die ganzheitliche Versorgung der Patienten trotz der zunehmenden Spezialisierung. Speziell möchte ich auch erwähnen, dass das USZ 300 klinische Studien durchführt. Dies ist sehr wichtig für Innovation und für den Forschungsstandort Schweiz und Zürich. Translationale Medizin, der Know-how-Transfer von der Uni oder der ETH zum Universitätsspital und schlussendlich auch zu Start-up-Unternehmen, wie zum Beispiel in Schlieren. Zürich steht hier im Wettbewerb mit Basel, Genf und Zug.

Die Qualität ist selbstverständlich ein weiterer wichtiger Faktor. Patientensicherheit und Versorgung sollen weiterhin im Zentrum stehen, und auch spitalassoziierte Infektionen sollen weiter gesenkt werden können. Die Öffnungszeiten der Polikliniken wurden erweitert. Auch dies ist ein sehr erfreuliches Signal im Sinne der Kundenorientierung des Universitätsspitals.

Auch ich möchte beim Personal lobend erwähnen, dass der Anteil an Auszubildenden um 7,5 Prozent zugenommen hat. 33,2 Prozent arbeiten in der Administration vom Facility Management. Hier ist es sicherlich wichtig, auf erfolgsrelevante Ressourcen zu achten. Bei den Ärzten – es wurde auch schon erwähnt – sind 50,6 Prozent Schweizer Bürgerinnen und Bürger, das hat um 2 Prozent abgenommen. Hier ist sicherlich ein weiterer Effort auch auf nationaler Ebene zu leisten. 48,5 Prozent der Ärzte sind Frauen, die aber in den leitenden Gremien leider nach wie vor deutlich untervertreten sind: Bei den leitenden Ärzten sind es 20 Prozent, in der Direktion 11 Prozent. Auch hier wären weitere Efforts notwendig, freuen wir uns auf positive Signale.

Im Bereich der Umwelt wurden die Energiesparziele übertroffen. Dies ist sehr erfreulich, und auch in der Gastronomie setzt man auf regiona-

le Produkte. Nicht verkaufte Produkte werden am Tag danach zum halben Preis verkauft. Weiter so!

Die personalisierte Medizin, die Digitalisierung und der informierte Patient fordern neue Kompetenzen der Mitarbeiter. Hier muss auch weiter investiert werden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass das Universitätsspital Zürich ein renommiertes, kompetentes und zukunftsorientiertes Unternehmen ist. Die finanzielle Leistung muss verbessert werden, um diese Zukunft sicherzustellen.

Die Grünliberalen werden den Jahresbericht genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann mich in vielen Punkten meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, vielleicht nicht ganz so euphorisch, aber sicher auch wohlwollend. Der Präsident hat ja wieder ausgeführt – er macht das jedes Jahr und in den Sitzungen hören wir das auch immer wieder –, dass die hochkomplexen Fälle durch die DRG-Tarife nicht hinreichend gedeckt seien. Die Spitaldirektion geht den richtigen Weg. Sie redete mit den Krankenversicherern und konnte erfolgreich vertragliche Einigungen über die Baserate abschliessen. Gut so und weiter, das ist genau der Weg, und dann vielleicht ein wenig weniger jammern.

Der zweite Punkt, der Kostenbeitrag der Uni zu den Forschungen: Am Universitätsspital wird über das Allokationsmodell finanziert, ein Modell, das die beiden Player auf Aufforderung der ABG, sich endlich zu einigen, dann auch wirklich verabschiedet haben. Das ist ihnen hoch anzurechnen, sie wurden endlich einig. Aber jetzt müssen wir uns Jahr für Jahr die Klagen der einen Seite anhören, dass die Gelder nicht reichen, der anderen Seite, dass sicher nicht mehr bezahlt werden kann. Die Ausgangslage hat sich insofern verändert fürs Universitätsspital, als man keine Querfinanzierungen mehr machen darf. Wenn es aber jetzt neue Lösungen braucht, dann ist zu erwarten, dass die beiden Institutionen das selber aushandeln, dass sie sich an den Tisch setzen und dass sie etwas unternehmen. Ich muss sagen: Bei einer bewilligten Einlage von über 80 Millionen Franken in die Eigenmittel – und im Gegensatz zum KSW (Kantonsspital Winterthur) müssen sie ja nichts abgeben –, bei dieser hohen Einlage müssen wir jetzt nicht gerade in Tränen ausbrechen über diese Jammerei.

Noch eine Zahl, die man immer vergisst: Das Universitätsspital hat für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen noch 13,5 Millionen und für die Nichtpflichtleistungen und Leistungen im Rahmen neuer Versorgungsmodelle noch 8,5 Millionen – neben dem ordentli-

chen Staatsbeitrag – erhalten. Das ist zwar gesetzlich, aber es sind immerhin auch noch einige Millionen, über die man nie redet.

Grosse Sorgen – und da bin ich noch gar nicht beruhigt –, grosse Sorgen machen hier die IT-Sicherheit und der Datenschutz. Der Datenschützer (Bruno Baeriswyl), der Kontrollen macht, die natürlich dann eine Beratung zur Folge haben, hat in den Spitälern haarsträubende Mängel gefunden. Es fehlt oft die Definition der Verantwortlichkeiten, es gibt keine Risikoanalyse, keine Massnahmenpläne, keine klaren Passwortregelungen. Oder diese sind zu einfach, Geburtstag der Frau oder so, und wurden nicht mehr geändert. Wenn man nach zehn Jahren immer noch dasselbe Passwort hat, dann ist etwas faul. Oder es wurden gar Gruppenpasswörter installiert. Es gibt unkontrollierte Zugriffe von Drittfirmen auf interne Daten und so weiter und so weiter. Aufgrund dieser Schwachstellen besteht ein hohes Risiko, dass Patientendaten in grossem Umfang entwendet werden können. In Bezug auf Hackerangriffe ist die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur permanent gefährdet. Wenn auch nur einige dieser Fehler und Mängel auf das USZ zutreffen, dann haben wir ein Riesenproblem, dem das Universitätsspital und der Kantonsrat selber auch grosse Aufmerksamkeit schenken müssen. Der Datenschützer macht vertiefte Abklärungen und Beratungen von bis zu drei Wochen direkt am Spital, kostenlos, das geht auf das Konto des Datenschutzes. Andere würden dafür einen hohen Preis verlangen.

Wir haben Fragen gestellt zum Gebrauch des Da-Vinci-Roboters. Die Operationsmethode wird als zukunftsweisend gesehen und immer breiter eingesetzt. Wir haben uns mit den Kooperationen des Universitätsspitals, mit der Auslastung und mit dem Patientendossier auseinandergesetzt. Die Antworten waren befriedigend bis gut, bis sehr gut. Wir werden auch weiterhin nachfragen.

Das Universitätsspital ist nach wie vor eine sehr gut geführte Vorzeigeklinik. Es ist auch weiterhin unser Flaggschiff. Wir danken der Leitung und dem Personal für die grosse und ausgezeichnete Arbeit. Wir genehmigen den Geschäftsbericht. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Vielen Dank allen Mithelfenden, die erreichen, dass unser Universitätsspital ein so erfolgreiches Unternehmen ist. Vielen Dank den Mitarbeitenden, der Leitung, dem Spitalrat und auch der Gesundheitsdirektion.

Für das USZ war 2016 ein ereignisreiches Jahr. In Planung und weiterbearbeitet wurden Projekte wie «Circle» (Gesundheitszentrum am Flughafen), Technikzentrale und natürlich «Berthold». Wichtig ist,

dass für dieses Riesenprojekt die entsprechenden Strukturen und Ressourcen rechtzeitig und in guter Qualität bereit sind. Zudem betrieb das USZ zahlreiche weitere Bauprojekte zum Umbau, zur Sanierung und zur Instandsetzung bestehender Gebäude. Wir erachten es als zweckmässig, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich intensiviert wurde, auch wenn leider die beiden Stadtspitäler im Moment finanziell nicht ideal dastehen. Der universitäre Geriatrieverbund Zürich, die Weiterentwicklung der Allfinanz-Herzchirurgie und die Vereinbarung in der Radioonkologie ergeben sicherlich einen Mehrwert für alle Beteiligten. Nur durch die Koordination der Spitäler über die ganze Schweiz kann Spezialwissen besser genutzt werden und es besteht die Chance, Überkapazität zu erkennen und zu eliminieren. Selbstverständlich muss die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet sein, aber nicht jede Behandlung muss jederzeit und überall gemacht werden können. Tarife, Entschädigungen und Honorare dürfen keinen falschen Anreiz schaffen. Bekanntlich ist der Mensch erfinderisch, wenn es um das eigene Portemonnaie geht.

Die Pressemitteilungen über Cyberangriffe auf Spitäler haben wieder einmal in Erinnerung gerufen, wie wichtig der Datenschutz besonders auch in diesem Umfeld ist. Die Vorkehrungen gegen solche Angriffe müssen unbedingt weiter vorangetrieben werden und die ständige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für den Datenschutz ist eine absolute Pflicht. Der Datenschutzbeauftragte äusserte sich über die Datensicherheit bei den Spitälern im Kanton Zürich besorgt. Das Universitätsspital ist zwar besser aufgestellt als der Durchschnitt, aber trotzdem sind noch verschiedene Mängel vorhanden. Wir fordern das Universitätsspital auf, die Risiken nicht zu unterschätzen und sich bezüglich Risikoanalyse, Massnahmenplänen und so weiter, weiter zu verbessern.

Die Personalfluktuation in der Pflege hat und wird das USZ weiter beschäftigen. Selbstverständlich sind unter anderem die grossen körperlichen und emotionalen Anforderungen und der Schichtbetrieb mit Nachtarbeit entscheidende Faktoren. Doch leider ist die Fluktuation in der Pflege im USZ im Vergleich mit anderen Spitälern tendenziell hoch. Wir fordern das USZ auf, weiter an der Reduktion der Fluktuationsrate auf allen Ebenen zu arbeiten.

Auch ein Thema, wie wir bereits gehört haben, das uns immer wieder beschäftigt, ist das Allokationsmodell. Leider besteht bei den beteiligten Direktionen und Institutionen offensichtlich keine völlige Einigung über diese Vergütung. Dass die Finanzkontrolle bei diesem Thema Unstimmigkeiten zwischen USZ und UZH festgestellt hat, bestätigt dies. Diese Unstimmigkeiten bestehen schon lange, zu lange.

Wir erwarten von allen beteiligten Stellen, dass die offenen Fragen nun rasch geklärt werden und eine allerseits akzeptierte Lösung gefunden wird.

Die Zahlungen der Pharmabranche an die Spitäler lösen sehr gemischte Gefühle aus. Es ist nur wenig bekannt, dass die Forderung gemäss dem Gesetz über die Spitalfinanzierung nicht mit Geldern aus der Vorsorge finanziert werden darf. Aus diesem Grund ist die Unterstützung durch die Pharmabranche von grosser Bedeutung. Wichtig bleiben dabei Transparenz und Offenheit, um die Unabhängigkeit der Forschung und der Institution nicht zu gefährden. Die konkrete Anwendung des Reglements muss jederzeit sichergestellt werden. Letztes Jahr lobten wir das USZ an dieser Stelle. Zur Verbesserung des Bewilligungsverfahrens zwischen den Spitälern und der kantonalen Ethikkommission wurde eine Stelle geschaffen, damit die Bearbeitungszeit verkürzt werden kann. Wir mussten jetzt erfahren, dass diese Stelle bereits wieder abgeschafft wurde, da sie nicht nötig sei. Was genau ist jetzt richtig? Wir werden es herausfinden müssen.

Nochmals den besten Dank an alle Beteiligten, besonders die Mitarbeitenden, die Spitalleitung und den Spitalrat, für die grosse Arbeit, die sie zugunsten der Patientinnen und Patienten leisten.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Mit Interesse hat die BDP-Fraktion das Thema der Personalfluktuation in der Pflege zur Kenntnis genommen. Eine Reduktion von 0,8 Prozent konnte verzeichnet werden, weil einige Änderungen im Personalwesen vorgenommen wurden. Also ist doch Potenzial vorhanden. Diese Zahl zeigt deutlich, dass die Mitarbeitenden bereit sind zu bleiben, wenn eine professionelle Führung und Laufbahnplanung gewährleistet sind. Unserer Meinung nach muss es wieder ein Privileg werden, am Universitätsspital Zürich arbeiten zu können. Deshalb, geschätzte Führungsverantwortliche des USZ, packen Sie den Stier bei den Hörnern und geben Sie nicht nur dem Pflegepersonal einen guten Grund, bleiben zu wollen.

Mit grossen Bedenken haben wir auch das Thema der Hackerangriffe auf das USZ respektive auf die Spitäler im Allgemeinen im Kanton Zürich zur Kenntnis genommen. Es ist erschreckend, wie ungenügend Computer und medizinische Geräte in den Spitälern geschützt sind und somit leichte Beute für die Hacker werden. Hier liegt ein grosses Manko vor und dies muss so schnell wie möglich behoben werden, damit Erpresser keine Chance mehr haben.

Die BDP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für die geleistete Arbeit und genehmigt den Jahresbericht 2016.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist abgeschlossen.

Bettina Balmer (FDP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Zum Thema Cybersicherheit möchte ich Esther Guyers Votum noch etwas anfügen. Dass das Thema «Cybersicherheit» eine grosse Beachtung in den Spitälern finden muss, ist klar. Dass das auch für das USZ gilt, ist hoffentlich ebenso klar, das habe ich vorher auch ausgeführt. Allerdings möchte ich schon nochmals betonen, dass das USZ eine IT-Notfallplanung mit spezieller Führungsorganisation in ausserordentlichen Situationen hat.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Einleitung zum Geschäftsbericht 2016
- 2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- 4. Schutz vor Hackerangriffen
- 5. Bauliche Entwicklung
- 6. Kooperationen
- 7. Reduktion der Personalfluktuation in der Pflege
- 8. Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre
- 9. Zahlungen der Pharmabranche in die Spitäler
- 10. Abschliessende Bemerkungen
- 11. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst 174: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5357a zuzustimmen und den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Petition der Organisation «sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass im Foyer draussen zwei Flyers aufliegen: Der Schweizerische Gehörlosenbund, die nationale Dachorganisation der Gehörlosenselbsthilfe, hat am vergangenen Samstag, 23. September 2017, den Tag der Gebärdensprache hier vor dem Rathaus in Zürich gefeiert. Und gleichzeitig wurde uns heute von der kantonalen Organisation «Sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH» die Petition «Gehörlose fordern Abstimmungsbüchlein in Gebärdensprache» überreicht. Deshalb ist ja auch die Delegation der kantonalen Organisation «Sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH» auf der Tribüne anwesend. Bitte bedienen Sie sich im Foyer mit den nötigen Unterlagen.

4. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2016

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August 2017 Vorlage 5358a

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir führen zuerst ebenfalls die Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5358a und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur (KSW). Die Eröffnung macht der Präsident der ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit). Er hat während zehn Minuten das Wort. Danach hat der Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger das Wort. Es folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Weiter haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Beendet wird die Debatte mit einer Replik einer Vertretung des Kantonsspitals Winterthur und des Kommissionspräsidenten der ABG. Dann gehen wir die Vorlage 5358a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Kantonsspitals Winterthur. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 5358a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit: Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 7 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur den Auftrag, die Oberaufsicht über das Kantonsspital Winterthur auszuüben, den Jahresbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Kommission verfolgte während des Jahres die Tätigkeiten des KSW sehr intensiv. Aufgrund des vorgelegten Jahresberichts 2016 des KSW formulierte die ABG auch hier einen Fragenkatalog, welcher vom Gesundheitsdirektor und den Verantwortlichen des KSW ausführlich beantwortet wurde. Besten Dank dafür. Das Resultat unserer Aufgabenerfüllung liegt Ihnen in Form der Vorlage 5358a vor. Aus Sicht der ABG sind die markantesten Themen festgehalten, wobei ich hier einige ansprechen möchte.

Von den Verantwortlichen des KSW wurden im Geschäftsjahr 2016 die Vorbereitungen für die allfällige Änderung der Rechtsform vorangetrieben. Der Ausgang der Volksabstimmung ist Ihnen bekannt und somit wird das KSW in nächster Zeit die bisherige Organisationsform als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt beibehalten. Es wird für die Verantwortlichen von Spitalrat und Spitaldirektion eine Herausforderung sein, mit dem vorhandenen Spielraum zu arbeiten und sich in der ungewollten Situation zurechtzufinden.

Im Betriebsjahr 2016 hat das KSW sehr gut gearbeitet. Der Gewinn wurde gesteigert und das KSW hat mit einem Überschuss von 29,8 Millionen Franken abgeschlossen. Die guten Zahlen wurden massgeblich durch die erhöhte Nachfrage nach Leistungen im stationären wie auch im ambulanten Bereich erzielt. Von den 29,8 Millionen Franken Gewinn des KSW werden 23,4 Millionen Franken zur Stärkung der Eigenkapitalbasis auf die neue Rechnung vorgetragen und 6,4 Millionen Franken werden dem Kanton zugeführt.

Auch in Anbetracht der Finanzierung des Neubaus steht das KSW mit einem Eigenkapital von 161,7 Millionen Franken und einer Eigenkapitaldeckung von 49 Prozent sehr gut da.

Zur «Apotheke im KSW», welche vom KSW mit Beteiligung der regionalen Apotheken gegründet wurde, stellen sich auch uns Fragen hinsichtlich Rechtskonformität und Einhaltung der für die kantonalen Anstalten gültigen Kompetenzordnung. Das KSW hat ein Darlehen in der Höhe von 415'000 Franken gewährt, wobei die Finanzkontrolle festgestellt hat, dass für die Gewährung der Wandelanleihe ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates angezeigt wäre. Hier ist anzumerken, dass das KSW seinerseits der Meinung ist, dass das Darlehen in der Kompetenz des Spitalrates liegt. Die Finanzkontrolle wird

im KSW eine Finanzaufsichtsprüfung bezüglich Governance durchführen. Die ABG wird sich danach über die Ergebnisse der Prüfung informieren lassen und diese politisch einordnen.

Auch beim KSW ist die Datensicherheit ein wichtiges Thema. Noch vor den Angriffen der Schadsoftware «Wanna crv» hat die ABG das KSW nach allfälligen Problemen mit Hackerangriffen und den getroffenen Schutzmassnahmen gefragt. Die Hackerangriffe stellen aber nach Aussagen der Verantwortlichen keine akute Bedrohung dar. Die Patientendaten sowie die IT-Infrastruktur seien mit modernsten Systemen geschützt und jeder Zwischenfall werde sehr ernst genommen. Auch ist das KSW Teil des MELANI-Netzwerkes des Bundes (Meldeund Analysestelle Informationssicherung) und kann im Notfall auf dessen Ressourcen zugreifen. Im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich wurde festgestellt, dass das KSW zwar besser aufgestellt ist als der Durchschnitt der Spitäler, aber immer noch über verschiedene Mängel verfügt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit möchte das KSW auffordern, die wertvollen Feststellungen und Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten für zielführende Verbesserungen beim Datenschutz zu nutzen.

Die Bevölkerung im Einzugsgebiet des KSW wird in den kommenden 20 Jahren um 20 Prozent zunehmen. Da das KSW keine zusätzlichen Betten baut, wird es für das KSW eine Herausforderung sein, einerseits das Potenzial an Verschiebungen von stationär zu ambulant optimal zu nutzen und andererseits die Aufenthaltsdauer mittels Zuweiser-Managements zu reduzieren. Da das KSW davon ausgeht, dass es zukünftig schwieriger wird Fachkräfte zu rekrutieren, engagiert es sich an vorderster Front, um neue Berufsbilder zu etablieren. Dabei geht es insbesondere um die Delegation von ärztlichen Arbeiten an nichtärztliches Fachpersonal.

Anfang 2016 hat das KSW ein Konzept «Dolmetschen im KSW» erarbeitet, welches Kriterien zum Einsatz interner und externer Dolmetsch-Leistungen und die Vorgehensweise im Gespräch enthält. Die Umsetzung des Konzeptes ist erfolgt und die Finanzierung ist einheitlich geregelt und erfolgt über die laufende Rechnung des KSW.

Der Abstimmungskampf über die Vorlage zur Rechtsformänderung des KSW hat hohe Wellen geworfen. Die ABG hat sich in der Folge bei den Verantwortlichen des KSW über Projekte informieren lassen, welche als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nur mit Schwierigkeiten umzusetzen seien. Es wurde von den Verantwortlichen des KSW ausgeführt, dass sich Spitalrat und Spitalleitung an die vorgegebenen Genehmigungsverfahren halten würden. Die ABG wird weiter-

hin darauf achten, dass die Verpflichtungen, welche die geltenden Rechtsgrundlagen mit sich bringen, eingehalten werden.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass die ABG sich davon überzeugen konnte, dass am KSW fachlich kompetent gearbeitet wird, und dass das KSW ein gut geführtes Spital ist, welches seinen Leistungsauftrag erfüllt. An dieser Stelle danken wir ganz besonders der Gesundheitsdirektion und der Finanzkontrolle für die Zusammenarbeit. Besonderen Dank möchten wir aber auch dem Spitalrat und der Spitaldirektion und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur aussprechen, welche mit grossem Engagement ihre Tätigkeit zum Wohle der Patientinnen und Patienten ausführen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Jahresbericht 2016 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Zu diesem Geschäft begrüsse ich auch eine Delegation des Spitalrates und den Spitaldirektor des Kantonsspitals Winterthur (Rolf Zehnder) auf der Tribüne.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich bedanke mich vorweg bei der ABG und für heute auch bei ihrem Präsidenten für die Begleitung des Spitals durch das Geschäftsjahr 2016, für die Würdigung und die Ausführungen heute im Rahmen der Genehmigungsdebatte zum Geschäftsbericht. Ich bedanke mich auch bei der Spitalleitung, bei den Gremien des Spitals, aber auch beim Personal, welches auch 2016 Leistungen erbracht hat, die es lohnt, hier zu erwähnen und zu würdigen. Eine Institution wie das KSW, welches mit 2500 Mitarbeitenden rund 27'000 Patientinnen und Patienten pro Jahr stationär versorgt und beinahe 250'000 ambulante Patientinnen und Patienten begleitet, versorgt, berät und heilt, verdient es auch, politisch begleitet und gewürdigt zu werden. Eine Institution, die im Eigentum des Kantons steht und welche auch einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt, soll letztlich auch die nötige politische Verankerung haben.

Sie haben es gehört, beim KSW ging es auch 2016 rauf und runter. Entscheidend ist es, dass es am richtigen Ort raufgeht und Steigerungen vorgenommen werden und am richtigen Ort eben auch Senkungen erzielt und erreicht werden können. Gestiegen ist und gesteigert hat das Spital die Patientenzahlen, Wachstum im stationären Bereich mehr als 2 Prozent, im ambulanten beinahe 9 Prozent. Der CMI (Case Mix Index) konnte wiederum gesteigert werden, der Betriebsertrag konnte gesteigert werden, die Zusammenarbeit insbesondere mit

Nachsorgeeinrichtungen konnte gesteigert werden, das sind die positiven Steigerungen am richtigen Ort. Und gesenkt werden konnte die Aufenthaltsdauer – einmal mehr – und auch die Personalfluktuation, ein Punkt, auf den ja auch in der Vergangenheit von Ihnen hingewiesen worden ist.

Zweifellos standen auch im Geschäftsjahr 2016 die Prüfung und die Arbeit an der Erweiterung des Handlungs- und Entscheidungsspielraums im Hinblick auf die Verselbstständigungsvorlage im Zentrum. Damit hat man sich auseinandergesetzt. Auch diese Auseinandersetzungen haben sich gelohnt: Spitaldirektion und Spitalrat haben sich verstärkt auch mit den Strategien des Spitals auseinandergesetzt. Nicht nur die Aufsichtsbehörde, die Regierung, und Sie haben sich mit der Eigentümerstrategie beschäftigt, sondern eben auch das Spital mit der Unternehmensstrategie. Und das ist für eine Institution, welche nicht nur gross und bedeutend ist im Kanton, sondern welche sich auch von den anderen starken Leistungserbringern und im Vergleich zu diesen entsprechend positionieren muss, äusserst wichtig. Das sind letztlich auch nicht verlorene Bemühungen und verlorene Zeit, sondern das ist notwendige Arbeit im Hinblick auch auf die Zukunft. Und diese Zukunft kommt auch für dieses Spital wohl etwas verzögert hinsichtlich der Erweiterung des Handlungs- und des Entscheidungsspielraums, aber ich gehe davon aus, dass am 1. Januar 2019 die Verhältnisse für dieses Spital auch neu geregelt sein werden, das zusammen auch mit Ihnen.

Für Ihre Begleitung durch 2016, für Ihr Wohlwollen auch 2017 und für Ihre Arbeit im Jahr 2018 bedanke ich mich schon heute und im Voraus. Und ich bin froh, wenn Sie auch diesen Geschäftsbericht hier genehmigen. Besten Dank.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Namens der SVP beantrage auch ich Ihnen, den Geschäftsbericht 2016 des KSW zu genehmigen beziehungsweise ihm zuzustimmen. Wir sind auch hier erfreut über das gelungene wirtschaftliche Ergebnis in einem nicht ganz einfachen Umfeld, hat doch das KSW mit einem Überschuss von rund knapp 30 Millionen Franken abgeschlossen. Sehr erfreut sind wir über die sehr hohe Eigenkapitalquote von über 49 Prozent, also fast 50 Prozent. Das heisst für uns nichts anderes, als dass das KSW im Grundsatz gut gerüstet ist für die Zukunft.

Hinsichtlich der Datensicherheit – diese war natürlich auch beim KSW ein Thema – kann ich auf die Ausführungen beim USZ zurückgreifen: Es ist und bleibt so, die Schulung von Mitarbeitenden und die

Investition in neue Technologien werden auch in Winterthur ein Dauerthema bleiben.

Dann zur Einrichtung der Apotheke in der KSW AG. Diese wird von der SVP natürlich im Grundsatz begrüsst. Vielleicht war man hier ein bisschen zu schnell, die normative Kraft des Faktischen hat hier wohl etwas vorschnell gearbeitet, doch wir sind überzeugt, dass auch hinsichtlich der vom Präsidenten erwähnten verschiedenen Auffassungen bezüglich der Darlehenskompetenz eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Auch die Querelen rund um die Verselbstständigungsfragen, die verschiedentlich angetönt worden sind, gehören zwar strenggenommen nicht in diesen Jahresbericht. Aber dazu dennoch so viel: Die Schlacht ist bekanntlich geschlagen und es gilt die Lehren daraus zu ziehen und vor allem die Herausforderungen für die Zukunft zu meistern. Und die Herausforderung kann natürlich auch beim Kantonsspital Winterthur zumindest teilweise nur heissen: Es braucht, wie auch immer gestaltet, mehr Freiheiten für das Spital Winterthur.

Zum Schluss danke ich ganz herzlich dem Spitalrat, der Spitaldirektion, der Gesundheitsdirektion und dem Gesundheitsdirektor und sämtlichen Mitarbeitenden des Spitals Winterthur für ihre hervorragende Arbeit und hoffe, sie werden diese auch in Zukunft tun. Danke.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Auch das KSW ist immer wieder Hackerangriffen ausgesetzt. Laut den Verantwortlichen stellen diese aber bislang keine akute Bedrohung dar. Es werde jeder Zwischenfall ernst genommen und es stehen technische und organisatorische Massnahmen für Sicherheit zur Verfügung. Der Datenschutzbeauftragte (Bruno Baeriswyl) zeigte sich aber anlässlich einer Aussprache bei der ABG besorgt über die Datensicherheit an den Spitälern im Kanton Zürich. Das KSW ist zwar besser geschützt als der Durchschnitt der Spitäler im Kanton, aber es verfügt dennoch über Mängel. Es fehlen grundlegende Dinge, wie die Definition von Verantwortlichkeiten, es fehlt eine Risikoanalyse und daraus folgende Massnahmenpläne. Gemäss dem Datenschutzbeauftragten wurden seine Empfehlungen vom KSW entgegengenommen. Das Ausmass für die Institution, Patienten und Mitarbeitende werde aber von den Verantwortlichen immer noch etwas verkannt. Als ich diese Einschätzung gehört habe, bin ich, ehrlich gesagt, erschrocken. Dass das KSW zu den am besten geschützten Spitälern im Kanton gehört, sollte uns nicht veranlassen, uns zurückzulehnen, sondern uns Sorgen zu machen über die Datensicherheit an anderen Spitälern. Bei Hackerangriffen können unter anderem Daten

gestohlen und verkauft werden. Es können Computer gesperrt und erst gegen Bezahlung wieder freigeschaltet werden. Es ist sogar bei einem Test schon gelungen, übers Netzwerk ein Beatmungsgerät auszuschalten. Darüber wird im «Spiegel»-Artikel (deutsches Nachrichtenmagazin) «Wehrlos 4.0» berichtet, dies in der Ausgabe 33 schon im Jahr 2015. Solche Szenarien will ich gar nicht weiterspinnen, aber ich denke, Sie können sich vorstellen, was da alles möglich wäre. Und es ist klar, dass die Einfallstore gefunden und auch geschlossen werden müssen. Wir erwarten von der Gesundheitsdirektion und von den Verantwortlichen im KSW, dass sie diese Risiken ernst nehmen und die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten umsetzen.

Im Abstimmungskampf um die Privatisierung des KSW hat die Beteiligung des KSW an der Inseratenkampagne des Ja-Komitees zu Nachfragen der ABG geführt. Auch die Aussagen des Spitaldirektors in den Medien sind von der ABG mit Befremden zur Kenntnis genommen worden. Anlässlich einer Sitzung haben dann Spitalrat und Spitalleitung gesagt, sie seien sich ihres gesetzlichen Handlungsspielraums bewusst und würden sich an die Genehmigungsverfahren halten. Wir nehmen sie beim Wort.

Wir begrüssen es, dass das Konzept «Dolmetschen» umgesetzt wurde. Eine klare Kommunikation zwischen Angestellten und Patienten ist für eine gute Behandlung unabdingbar. Die Finanzierung läuft momentan über die laufende Rechnung, da hat das KSW im Rahmen seiner Möglichkeiten eine gute Lösung gefunden. Dem Bund ist die Problematik des Dolmetschens im Gesundheitswesen bekannt und eine gesetzliche Anpassung wird erarbeitet.

Im Jahr 2016 ist die Zahl der behandelten Patienten erneut gestiegen. Dies ist vor allem auf die wachsende Bevölkerungszahl und den wachsenden Anteil älterer Leute im Raum Winterthur zurückzuführen. Auch in Zukunft wird ein starkes Wachstum erwartet. Die Aufenthaltsdauer soll deshalb verkürzt werden, um dem Ansturm gerecht zu werden. Neben verbesserten internen Prozessen setzt das KSW auch auf die Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Institutionen und möchte diese in die Behandlung integrieren. Eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer ist nicht grundsätzlich falsch, solange die Patienten danach genügend versorgt werden. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen zu begrüssen. Aus Kosten- und Qualitätsgründen werden im KSW keine zusätzlichen Betten gebaut. Wenn bei gleicher Anzahl Betten viel mehr Patienten behandelt werden, ist es sehr wichtig, auch den Personalbestand weiter anzupassen. Er sollte sich an der Anzahl Behandlungen und nicht an der Anzahl Betten orientieren, sonst droht eine Überlastung des Personals. Das würde zu

einem Kreis aus Krankheitsausfällen und Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen und schlussendlich zu einer sinkenden Attraktivität des KSW als Arbeitgeber. Diesen Teufelskreis habe ich an verschiedenen Spitälern erlebt. Das KSW steht zum Glück vergleichsweise gut da. Obwohl – vielleicht ist dies weniger dem Glück zu verdanken als einer eigenen Strategie in diesem Bereich. Das KSW investiert viel ins Personalwesen und ist in diesem Bereich sehr innovativ. Es werden zum Beispiel interdisziplinäre Teams aus Spezialistinnen und Spezialisten gebildet. Dies macht die Arbeit interessanter und gleichzeitig ist die Behandlung besser.

Wie wir gehört haben, wird auch versucht, für die Schweiz neue Berufsbilder zu etablieren. Dabei geht es um eine Delegation von ärztlichen Aufgaben an nichtärztliches Personal. Diese Offensive ist begrüssenswert und sie wird hoffentlich fortgeführt.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur und stimmt für die Genehmigung des Geschäftsberichts. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Im Jahresbericht 2016 des Kantonsspitals Winterthur ist ersichtlich, dass ein erneutes Wachstum der stationären und ambulanten Behandlungen stattgefunden hat. Trotzdem konnte die Belegschaft wiederum eine sehr gute Arbeit leisten und ein hervorragendes Ergebnis erzielen. Hierzu ein herzlicher Dank von der FDP-Fraktion dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden des KSW und selbstverständlich auch dem Gesundheitsdirektor.

Ich erwähne drei wichtige Punkte zum Geschäftsjahr 2016: Erstens wurde 2016 das Zuweiser-Management weiter professionalisiert. Dadurch konnten die geänderten Rahmenbedingungen, wie die Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der stationären Behandlungen und die Zunahme der ambulanten Eingriffe, aufgefangen werden. So können mehr Patientinnen und Patienten bei gleicher Bettenzahl, behandelt werden. Auch aus diesen Gründen konnte das Spital wiederum einen Gewinn von knapp 30 Millionen schreiben, womit sich das Eigenkapital – ohne Immobilien – auf knapp 50 Prozent gesteigert hat.

Zweitens, zur Kantonsapotheke: Sie kann korrekterweise keine Medikamente an austretende Patientinnen und Patienten mitgeben oder verkaufen. Daher hat das KSW mit den umliegenden Apotheken eine Apotheke im KSW gegründet und ein Wandeldarlehen von 415'000 Franken gesprochen. Die Gründung dieser Apotheke ist sehr begrüssenswert, bringt dies doch den Patientinnen und Patienten einen Mehrwert und eine Erleichterung. Allerdings muss die Darlehensge-

währung des KSW, welche durch den Spitalrat gewährt wurde, noch überprüft werden, ob nicht der Regierungsrat das Wandeldarlehen hätte bewilligen müssen. Im Grundsatz stehen wir dieser Gründung aber sehr positiv gegenüber.

Das dritte Thema ist die Datensicherheit in einem Spital. Sie ist von eminenter Wichtigkeit. Dabei geht es hauptsächlich um zwei Probleme: Erstens dürfen die Daten der Patientinnen und Patienten, welche für eine gute Diagnose sehr wohl benötigt werden, keinen Dritten zugänglich sein. Und zweitens muss gewährleistet sein, dass das Spital nicht durch einen Hacker-Angriff lahmgelegt werden kann oder Manipulationen geschehen können. Da drängt sich auf, dass das KSW, wie auch alle anderen Spitäler, immer auf dem aktuellsten Stand ist. Dies ist vor allem wichtig für das Vertrauen der Bevölkerung zum Beispiel in das elektronische Patientendossier.

Nun noch kurz zum Votum von Pia Ackermann bezüglich der abgelehnten Umwandlung des KSW in eine Aktiengesellschaft: Dazu muss man einfach anmerken, dass Spitäler mehr Handlungsfreiheit benötigen, damit sie gute Resultate erzielen und sich den Gegebenheiten anpassen können. Und es wäre eventuell besser, die SP würde sich in der Stadt Zürich dafür einsetzen, dass die Rechtsform dieser Spitäler ebenfalls angepasst werden kann. So wäre eventuell der Abschreibungsbedarf bei den beiden Stadtspitälern, der aktuell mit circa 500 Millionen angegeben wird, nicht notwendig.

Die FDP stimmt dem Jahresbericht des KSW zu.

Roland Alder (GLP, Ottenbach): Auch ich möchte mich dem Dank an den Spitalrat und an alle Mitarbeitenden anschliessen, die ihren Dienst im Interesse der Bevölkerung erbringen.

Das finanzielle Ergebnis ist sehr zufriedenstellend: Der Reingewinn stieg auf knapp 30 Millionen, ein Wachstum von 82 Prozent versus Vorjahr. 6,4 Millionen werden an den Kanton weitergegeben. Die Produktivität konnte weiter gesteigert werden. Der EBITDA beträgt 9,0 Prozent, erreicht also beinahe das Ziel gemäss Eigentümerstrategie von 10 Prozent. Die Eigenkapitalquote wird mit 51,7 Prozent ausgewiesen, dies sicherlich eine sehr gute Basis und im Rahmen der Eigentümerstrategie.

Das Kantonsspital Winterthur ist auf gutem Weg, die Weiterentwicklung und die Investitionen finanzieren zu können, unter anderem auch den Neubau des Bettenhochhauses, der die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter verbessert und die Prozesse optimiert und wirtschaftlicher macht. Dem mit der Verschiebung der stationären in die ambu-

lanten Bereiche erfolgenden weiteren Kostendruck kann begegnet werden.

Als bemerkenswerte Punkte möchte ich hier festhalten, dass erfolgreiche Kooperationen mit anderen Spitälern, Rehabilitationszentren und vor allem auch mit den Hausärzten zu verzeichnen sind. Dies ist ein gutes Zeichen für die integrierte Versorgung und die Patientenzufriedenheit.

Das Kantonsspital Winterthur betreibt ebenfalls klinische Studien. Dies möchte ich hier auch wohlwollend zur Kenntnis nehmen, denn das Kantonsspital leistet hier im Rahmen des Möglichen einen wichtigen Beitrag zu Innovation und Attraktivität sowie zum Forschungsstandort Schweiz und Zürich.

Beim Personal ist löblich zu erwähnen, dass 16 Prozent den Auszubildenden zuzuschreiben sind. Dies ist über dem Soll und bestimmt vorbildlich, somit kann auch Vorsorge gegen den Fachkräftemangel betrieben werden. Das Kantonsspital Winterthur scheint kaum Probleme bei der Rekrutierung zu haben. Dies spricht für die grosse Attraktivität als Arbeitgeber. Vielleicht könnten andere Spitäler vom Kantonsspital Winterthur lernen? 23 Prozent der Angestellten sind in Administration, Facility Management angestellt. Dies ist ein gutes Verhältnis.

Für den nächsten Jahresbericht würden wir uns wünschen, noch etwas mehr über Frauenanteile in den verschiedenen Arzt-Berufsgruppen, über eine Aufschlüsselung der Teilzeitanteile und über die Fluktuation zu erfahren. Und interessant wäre sicher auch zu lesen: Themen zum Engagement, den Zielen und dem Erreichten im Umweltbereich, wie zum Beispiel Energieverbrauch und Ressourcenverbrauch.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass das Kantonsspital Winterthur mit seinen finanziellen Ergebnissen, seinem Einsatz für Ausbildung, Personalmanagement und Kooperationen gut für die Zukunft aufgestellt ist und sich als Vorzeigemodell betrachten kann. Die Grünliberalen werden den Jahresbericht gerne genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die FDP, die GLP und die SVP, alle loben die guten Finanzresultate der Spitäler und sagen dann «Aber sie brauchen jetzt unbedingt mehr Freiheit, damit sie besser arbeiten und mehr Geld verdienen können» – ich werde diese bürgerliche Logik nie in meinem Leben verstehen.

Das Kantonsspital Winterthur wurde zwar im Jahr 2017 und nicht im Berichtsjahr 2016 total durchgeschüttelt, aber die Aufsicht muss sich – und tut das auch – auch mit Aktualitäten beschäftigen und nicht nur mit der Vergangenheit. Es ist ein offenes Geheimnis, die Spitalfüh-

rung und der Spitalrat wollten die Privatisierung des Spitals unbedingt. Bei den Mitarbeitenden war die Stimmung dann eher gemischt. Das aus unserer Sicht sensationelle Abstimmungsresultat sehe ich nicht als Misstrauenskundgebung gegenüber dem Spital, ganz sicher nicht, sondern man traut den politischen Mehrheiten in den gesundheitlichen Privatisierungsfragen einfach nicht mehr. Das Wettbewerbsgeschwätz in einem hochregulierten Markt ist nicht mehr glaubwürdig, das müssen wir sehen. Die aggressive Marktideologie der Privatspitäler ist auf eine gut versicherte, zahlungskräftige Kundschaft ausgerichtet. Grundversicherte Patienten sind da nicht erwünscht oder nur dann, wenn es unbedingt dann doch sein muss. Das wissen die Leute heute und das wollen sie nicht. Sie wollen ihr Spital, zu dem sie Vertrauen haben können. Das KSW ist sehr gut beraten, wenn es da weiterhin ausbaut. Eine strikte Wachstumsideologie ist da beim besten Willen nicht hilfreich. Der Spitaldirektor hat ja im hitzigen Gefecht des Abstimmungskampfes einen verbalen Ausflug in die Welt der Privatisierung gemacht. Er hat sich über den Kanton lustig gemacht, unmögliche bürokratische Hürden bejammert und über Tricks schwadroniert, wie man den Kanton mit seinen idiotischen finanziellen Vorgaben und Regulierungen hintergehen kann. Nun, er hat sehr viel riskiert. Wir werden jetzt genau hinsehen und überprüfen, ob er in der Vergangenheit zur Tat geschritten ist. Dem Direktor rate ich auf jeden Fall: Schuster bleib bei deinen Leisten, Abstimmungskämpfe sollte er in Zukunft lassen. Als Direktor ist er auf jeden Fall besser denn als Abstimmungskämpfer.

Übrigens – und das gilt jetzt für alle Spitäler – man schimpft über den Kanton, über die Regulierungen, die Gesetze und die Bürokratie, aber das Geld nimmt man dann selbstverständlich gern, da kennt man die Grenzen nicht. Man vergisst dabei leicht, dass alles zuerst von den Steuerzahlenden erarbeitet werden muss. Manchmal habe ich aber auch Verständnis: Mir ist es immer noch ein Rätsel, warum das KSW seinen Gewinn mit dem Kanton teilen muss, das USZ (Universitätsspital) aber nicht und das Hirslanden (Privatklinik auf der Spitalliste) um Himmels willen schon gar nicht. Erklären konnte mir das niemand, das ist eben auch wieder bürgerliche Logik, die ich nicht verstehen werde.

Zurück zum KSW: Sorgen bereitet die IT-Sicherheit, wir haben es gehört. Wir haben das Gefühl, dass da das Bewusstsein noch an einem kleinen Ort ist und die nötige Sensibilisierung für die grossen Gefahren manchmal noch fehlt. Wir werden weiterhin die nötigen Fragen stellen und Massnahmen verlangen.

Ansonsten kann man sagen: Das Spital hat gut gearbeitet. Unser Dank gebührt dem Personal und der Leitung. Wir werden dem Geschäftsbericht zustimmen. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Vielen Dank allen, die mitgeholfen haben, das Kantonsspital Winterthur zu einem erfolgreichen Unternehmen zu machen. Vielen Dank den Mitarbeitenden, der Leitung, dem Spitalrat und der Gesundheitsdirektion.

Auch das KSW hat ein erfolgreiches Betriebsjahr hinter sich. Die Nachfrage nach Behandlungsleistungen ist im stationären und im ambulanten Bereich gestiegen. Dies braucht mehr qualifiziertes Personal und Investitionen in die Infrastruktur. Die Anpassung der Rechtsform des KSW wird nun nicht passieren. Trotzdem erwarten wir von der Spitalleitung und vom Spitalrat, dass die Position des KSW im Gesundheitsmarkt laufend verbessert wird und dass das KSW auch zukünftig hochstehende Leistungen für die Gesundheitsversorgung der Region erbringt. Die Kommunikation der Spitalleitung im Vorfeld dieser Abstimmung war nach unserer Meinung absolut nicht optimal. Nach der Bestätigung von Spitalrat und Spitalleitung, dass sie sich an ihren Handlungsspielraum und an die Genehmigungsverfahren halten würden, glauben wir jedoch, dass es sich hier hauptsächlich um eine ungeschickte Formulierung gehandelt hat. Ein Tipp: Lassen Sie doch in Zukunft Ihre öffentlichen Aussagen von Kennern der Situation überprüfen, auch damit nicht in politische Fettnäpfehen getrampelt wird.

Den neuen Service des KSW für austretende Patientinnen und Patienten, dass sie die Möglichkeit haben, gleich noch im Spital die benötigten Medikamente zu beziehen, finden wir gut. Dass sich die regionalen Apotheken zusammengeschlossen haben und sich an dieser In-House-Apotheke beteiligen, ist eine interessante Lösung. Das in dieser Angelegenheit vom KSW gewährte Darlehen war nicht optimal geregelt. Wir erwarten den Prüfungsbericht der Finanzkontrolle und hoffen, dass bald alles geklärt und bereinigt ist.

Dem KSW ist es wieder gelungen, geeignetes Personal für alle Stellen zu rekrutieren. Ebenfalls konnte die Personalfluktuation 2016 wieder vermindert werden, und bei einigen Berufsgruppen werden sogar Wartelisten geführt. Dies kann nur mit einem sehr guten Arbeitsumfeld erreicht werden, herzliche Gratulation. Mit 16 Prozent der Mitarbeitenden in Ausbildung und Ausbildungs- und Weiterbildungsplätzen in über 20 Berufen ist das KSW auch hier ein Superarbeitgeber. Das KSW engagiert sich an vorderster Front, um neue Berufsbilder zu er-

arbeiten. Den Ansatz, genau definierte ärztliche Aufgaben an entsprechend ausgebildetes, nichtärztliches Fachpersonal zu übertragen, führt zu einer Win-win-Situation. Die Ärzte und Ärztinnen werden entlastet und das nichtärztliche Personal hat zusätzliche Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln. Wir freuen uns, dass das KSW auch dadurch ein noch attraktiverer Arbeitgeber wird.

Auch ich komme noch zur Informationssicherheit und zum Datenschutz, einem sehr aktuellen Thema. Wie wir informiert wurden, ist auch im KSW immer wieder mit Angriffen auf die Daten zu rechnen. Wir sind froh, dass das KSW über technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen verfügt, welche regelmässig durch externe Experten überprüft werden. Die Risiken dürfen aber trotzdem nicht verkannt oder unterschätzt werden. Definition von Verantwortlichkeiten, regelmässige Risikoanalysen, angepasste Massnahmen und laufende Überprüfungen müssen zur Tagesordnung gehören. Wir erwarten, dass die Feststellungen und Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern schnell umgesetzt werden.

Nochmals besten Dank an alle Mitarbeitenden, an die Spitalleitung und den Spitalrat für das grosse Engagement zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist abgeschlossen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Dem Dank und den Komplimenten, die diese beiden Spitäler entgegennehmen durften, möchte ich mich selbstverständlich anschliessen. Sie haben durchwegs festgestellt, dass diese beiden Institutionen, das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur, hervorragende Arbeit geleistet haben. Sie haben festgestellt, dass Umsatz und Gewinn angestiegen sind. Insgesamt konnten 118 Millionen Gewinn erwirtschaftet werden. Sie haben festgestellt, dass die beiden Spitäler hervorragende Arbeitgeber sind. Ich möchte Sie bitten: Wenn dann im November die Prämienrunde bei den Krankenkassen kommt, mit Forderungen, die Kostensteigerung müsse gestoppt werden respektive die Kosten müssten gesenkt werden, vergegenwärtigen Sie sich, wie Sie das denn bei diesen beiden Institutionen gerne tun würden. Also denken Sie daran: Wir haben ein hervorragendes System, es kostet etwas und wir können es uns auch leisten – auch im nächsten Jahr.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2016
- 2. Tätigkeit der Kommission
- 3. Versorgung mit Medikamenten
- 4. Datensicherheit
- 5. Herausforderungen der Zukunft
- 6. Stand Konzept «Dolmetschen»
- 7. Abschliessende Bemerkungen
- 8. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst 175: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5358a zuzustimmen und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Es wurde ein Handy gefunden, Sunrise. Wem eines fehlt, der soll sich bitte melden.

5. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2016

Antrag der Geschäftsleitung vom 31. August 2017 KR-Nr. 240/2016

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse den Ombudsmann Thomas Faesi, sobald er da ist. Den Geschäftsablauf kann ich bereits erwähnen.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft – ja, jetzt ist er da – begrüsse ich den Ombudsmann Thomas Faesi.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Referent der Geschäftsleitung, Markus Bischoff, während zehn Minuten. Danach hat der Ombudsmann Thomas Faesi ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauf folgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Referent der Geschäftsleitung und der Ombudsmann mit einer Replik die Debatte.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Wir wissen ja alle, die Verwaltung ist so ein grosser Tanker. Ein grosser Tanker wirft bei ruhiger Fahrt nicht allzu grosse Wellen und Kursänderungen sind auch nicht ganz einfach. Der Ombudsmann ist jetzt quasi der Seismograf der kantonalen Verwaltung. Er sitzt mit einem grossen Ohr an der Forchstrasse in seinem Gebäude und hört da die kleinen Wellenbewegungen dieses Tankers und auch allfällige Kursänderungen der Verwaltung. Deshalb bewegen sich die Entwicklungen des Ombudsmanns in seinem Geschäftsbericht selbstverständlich nur in einem kleinen Bereich. Ich verzichte darauf, die Zahlen, die Sie im Geschäftsbericht haben, hier nochmals vorzutragen.

Eine Zahl fällt aber besonders auf, nämlich dass die eine Entwicklung stetig voranschreitet – nicht stark, aber sie schreitet stetig voran –, und das ist die Zunahme der Personalfälle, die den Ombudsmann beschäftigen. Heute umfassen die Personalfälle bereits 23 Prozent. Und es ist auch auffällig, dass diese Personalfälle heute aufwendig und zeitintensiv sind und nicht die eigentliche Zentralverwaltung, also die Kernverwaltung, betreffen, sondern eher die zugeordneten oder die heute zugeordneten Betriebe, die Annex-Anstalten, seien es das Universitätsspital, die Universität oder andere Institutionen. Dort, bei diesen Anstalten, macht die Anwendung des öffentlichen Personalrechts offensichtlich Mühe. Es ist so, dass das öffentliche Personalrecht recht anders funktioniert als das im Obligationenrecht geregelte Arbeitsrecht, das für den privaten Bereich massgebend ist. Das öffentliche Personalrecht ist normierter, es ist eindeutig formalistischer und die Arbeitnehmenden haben im öffentlichen Personalrecht auch mehr Rechte. Dieses Denken, dieses normierte, mehr formalistische Denken kommt bei diesen Annex-Anstalten anscheinend nicht mehr so gut an.

Oder es ist langsam abhanden gekommen, dieses Denken. Sie denken, man könne da mit den Leuten fast wie im Privatrecht umgehen. Das ist nicht so und das ist doch eine bemerkenswerte Zunahme dieser Fälle.

Erwähnt seien noch zwei weitere Punkte aus dem Geschäftsbericht: Der Ombudsmann musste sich ja auch mit dieser Affäre im Statthalteramt Dietikon beschäftigen. Er hat aufgrund von Aussagen zweier Mitarbeitendenden des Statthalteramts Strafanzeige gemacht. Es musste nachher festgestellt werden, dass die beiden Personen, die Meldung beim Ombudsmann erstattet haben – der Ombudsmann hat aufgrund dieser Meldung auch zu Recht Strafanzeige eingereicht –, dass diese beiden Mitarbeitenden in der Öffentlichkeit nicht genügend geschützt werden konnten, als sie privat angegriffen wurden, und dass ihre Namen auch veröffentlicht wurden. Der Schutz von Meldeerstatterinnen ist natürlich eine äusserst heikle Angelegenheit. Er ist sicher ungenügend geregelt. Es ist aber auch nicht ganz einfach, diesen Schutz zu regeln, das muss man sich auch vor Augen führen. Und es ist auch so, dass ja die Direktion der Justiz und des Innern sich dieser Problematik angenommen hat.

Ein weiterer Punkt, der im Geschäftsbericht erwähnt wurde, ist, dass der Ombudsmann in der Öffentlichkeit eigentlich sehr unbekannt ist. Er muss ja in Fällen vermitteln, welche primär nicht juristisch lösbar sind oder schwierig juristisch lösbar sind. Deshalb ist es oftmals viel sinnvoller, man geht zum Beispiel bei einem Personalkonflikt direkt zum Ombudsmann, als dass man aussenstehende Leute, Anwälte oder Anwältinnen, damit beauftragt, weil der Ombudsmann intern Verhandlungslösungen tendenziell besser erreichen kann. Deshalb wäre es nach Meinung der Geschäftsleitung auch sinnvoll, dass man dieser Ombudsstelle in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit schenken würde, indem man dafür auch Werbung machen könnte.

Der Ombudsmann ist eine wichtige Schnittstelle. Er muss diese Wellen, die der Tanker «Verwaltung» aufwirft, aufnehmen. Diese kleinen Wellen können für den einzelnen Betroffenen existenzbedrohend sein. Wer auf hoher See auch von einer kleinen Welle getroffen wird, kann ertrinken. Gerade in solchen Fällen ist der Ombudsmann wichtig, da er vermitteln kann, da er diesen Dampf auch ablassen kann, damit die Verwaltung gut funktioniert und damit auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Vertrauen in den Staat haben.

Abschliessend möchte ich im Namen der Geschäftsleitung dem Ombudsmann für seine Arbeit und seinen Einsatz sowie auch dem stellvertretenden Ombudsmann (Bernhard Egg) und vor allem auch allen

Mitarbeitenden in der Ombudsstelle herzlich danken. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen mit 13 zu 1 Stimmen, diesen Geschäftsbericht zu genehmigen.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Besten Dank, dass ich mich bei Ihnen zum Tätigkeitsbericht immerhin kurz vernehmen lassen darf.

Die Anzahl der Geschäfte hat 2016 zugenommen. Sie konnten das im Tätigkeitsbericht sehen. Es ist etwas eine stetige Zunahme, nicht sehr dramatisch, aber es ist auch zutreffend – das erlauben Sie mir als kleinen Nebensatz –, dass wir zum Stichtag vom letzten Freitag immerhin 120 Fälle materiell mehr gehabt haben als letztes Jahr. Und das machen wir mit unseren 1,5 Stellen Juristen und 1,7 Stellen Kanzlei. Ich bitte, auch ein bisschen daran zu denken.

Ich möchte noch etwas Kurzes zu den Verfahrensdauern sagen: Wir sind 2016 in etwa plus/minus gleichgeblieben wie im Vorjahr. Einzelne Kategorien haben wir verbessern können, bei anderen hat es mehr Fälle gegeben, das heisst dann keine Verbesserung. Es ist einmal angeregt worden und ich hoffe, wir können darauf dann eingehen im Rahmen der neuen Geschäftsverwaltung oder des neuen Release, dass wir die Kategorien hier noch ein bisschen verfeinern, die Kategorien über die Verfahrensdauer. Die Verfahrensdauer selbst ist keine absolute Grösse. Richtiges Verfahren sicherstellen heisst das Richtige zum richtigen Zeitpunkt tun. Längere Verfahren im Berichtsjahr hatten ihre Ursache, vorbehältlich einzelner Ausreisser, immer nicht bei der Ombudsstelle, sondern bei den Parteien, bei den Verfahrensparteien, oder waren deshalb länger, weil das Verfahren entsprechend aufwendig zu gestalten war, sich aufwendig gestaltet hat.

Zur zentralen Aufgabe des Ombudsmanns hat der Referent alles gesagt, was man dazu sagen kann. Also es geht um Vermittlung, Mediation, Beratung. Was immer wieder vergessen wird, darum sage ich es auch immer wieder, ist die Verwaltungskontrolle. Die Verwaltungskontrolle fragt: Hat die Verwaltung – das ist die Prüfungsaufgabe des Ombudsmanns – nach Recht und Billigkeit entschieden? Und insofern macht der Ombudsmann dasselbe hier in diesem Bereich wie das Verwaltungsgericht oder ein Spezialverwaltungsgericht wie das Sozialversicherungsgericht. Ein sehr grosser Anteil der Fälle sind die Beratungsfälle, die sind sehr hoch. Hier bei den Beratungsfällen kommt es nicht zu einem Kontakt mit den Behörden. Die ratsuchenden Personen möchten, dass niemand erfährt, dass sie bei mir sind und weshalb sie bei mir sind. Dies ist zurzeit sichergestellt und ist eine entschei-

dende Voraussetzung, dass sich diese Personen an mich wenden. Generell gilt: Vertrauen ist eine zentrale Voraussetzung für die Ombudstätigkeit. Das betrifft die ratsuchenden Personen ebenso wie die Verwaltung und die Behörde. Vertrauen worin? In die Unabhängigkeit des Ombudsmanns und in die Vertraulichkeit des Verfahrens. Das ist hier entscheidend, dem trägt die Schweigepflichtregelung Rechnung, wie wir sie jetzt haben. Sie ist ein zentraler Baustein und ein tragendes Fundament des Ombudshauses, ein tragendes Fundament, ein zentraler Baustein.

Zum IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) möchte ich nichts weiter sagen, auch der Herr Referent hat sich dazu geäussert, glaube ich, ja, hat er. Dann zum Thema Kosten für die Gemeinden, Kosten für den Kanton: Da gibt es insofern auch nichts zu sagen. Es geht auch um einen kleinen Betrag, aber immerhin doch von 22'000 Franken, wo auch wieder diese Quersubventionierung im Berichtsjahr eine Rolle gespielt hat.

Ob, wie der Referent antönt, eine Werbung wirklich das Beste für die Ombudsstelle wäre, würde ich ein bisschen bezweifeln. Denn wir haben sehr viel mehr Fälle heute. Und wenn mir die Geschäftsleitung nicht sagt, wie ich das dann bewältigen soll, wenn dank Werbung noch mehr Leute kommen, dann wird es doch relativ schwierig. Mit dem aktuellen Stellenumfang, den Sie kennen, den ich angesprochen habe, liesse sich das wohl leider nicht machen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Der Ombudsmann hilft jeder Person, die sich an ihn wendet, sofern es sich um ein Problem mit einer kantonalen Behörde oder Verwaltungsstelle handelt. Er prüft das vorgebrachte Anliegen, interveniert bei Konflikten und unterstützt die Beteiligten beim Finden einer fairen Lösung. Dies ist die Definition der kantonalen Ombudsstelle. Diese Institution begrüssen und unterstützen wir auch in Zukunft.

Nun denn, es kommt leider immer öfters vor, dass vor allem Personalfälle zeitintensiv abgehandelt werden müssen. Dies hat selbstverständlich verschiedene Ursachen. Und selbstverständlich müssen diese Personalfälle genau abgehandelt werden. Etwas komisch erscheint mir die Erkenntnis, dass vor allem Personalfälle ausserhalb der Zentralverwaltung zeitintensiv sind und dass der Umgang mit dem öffentlichen Personalrecht dabei die Hauptrolle spielt. Ich gehe davon aus, dass hier in etwa die gleichen Gesetze und Verordnungen gelten.

Wenn dies nicht der Fall ist, dann kann man dies politisch diskutieren. Die einen würden jetzt sagen «Dies muss politisch diskutiert werden».

Die Geschäftslast der Ombudsstelle hat wiederum leicht zugenommen. Einerseits ist dies auf den wachsenden Personalbestand in der kantonalen Verwaltung und den angegliederten Stellen zurückzuführen, selbstverständlich auch auf das Bevölkerungswachstum. Aber heutzutage kommt es ja auch immer öfters vor, dass ich mich mit der Meinung zur Wehr setze «Ich habe sowieso Recht, was ich sage, stimmt, meine Meinung zählt». Nun, das ist das gute Recht, diese Meinung kann man gelten lassen. Wenn die Ombudsstelle nicht weiterhelfen kann, dann können sich ja dann andere, juristische Stellen um diese Fälle kümmern. Dies soll aber sicher nicht heissen, dass man diese Personen, diese Fälle, nicht ernst nehmen soll. Der Ombudsmann und sein Team nehmen sich diesen Fällen an. Vielen Dank. Ich kann mir vorstellen, dass dies nicht immer einfach ist und dass es auch Fälle gibt, welche nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgehandelt werden können. Dies liegt in der Natur der Sache, hier gilt es in Zukunft ein Augenmerk darauf zu legen.

Die SVP-Kantonsratsfraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Frage des Einsichtsrechts des Ombudsmanns in Drittakten unbedingt in die Revision des IDG einfliessen muss. Wir sind der Überzeugung, dass hier die nötigen Anpassungen gemacht werden können respektive müssen. Wir werden hier die Vorschläge im Gesetz abwarten und dann diskutieren.

Im Namen der SVP-Kantonsratsfraktion bedanke ich mich bei Herrn Thomas Faesi und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren wertvollen Dienst und wünsche ihnen für die Zukunft der Ombudsstelle weiterhin alles Gute. Wir genehmigen den Tätigkeitsbericht. Vielen Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): «Gäng wie gäng» bin ich geneigt zu sagen, das Geschäftsjahr des Ombudsmanns verlief offensichtlich in den gewohnten Bahnen. Die Zahl der Beschwerden an den Ombudsmann hat erneut leicht zugenommen. Sie werden in der Regel rasch erledigt, 23 Fälle dauerten mehr als ein Jahr. Die Ombudsstelle sei der Seismograf der Verwaltung, hat der Referent der Geschäftsleitung, Markus Bischoff, eben formuliert. Dass die Zahl der Beschwerden aus dem Personal erneut zugenommen hat, ist deshalb vor diesem Hintergrund ein ernst zu nehmendes Indiz für wachsende Unzufriedenheit vor allem ausserhalb der Zentralverwaltung in den selbstständigen Organisationseinheiten. Nur, der Bericht der Ombudsperson erfüllt den

Auftrag als Seismograf mehr schlecht als recht. Der Tätigkeitsbericht ist mager, das Substanziellste und Dickste daran sind die beiden Kartondeckel, zwischen denen der Bericht eingebunden ist. Der Bericht selber beschränkt sich im Wesentlichen auf Statistik und die Präsentation von einigen Fallbeispielen. Diese sind durchaus interessant, geben aber keinerlei repräsentativen Einblick in die wirklichen Probleme, in die wirklichen Problemzonen im Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung oder zwischen Personal und kantonalem Arbeitgeber.

Bei der Beratung haben wir mit Bedauern festgestellt, dass es nicht gelungen ist – auch darauf hat Markus Bischoff hingewiesen –, die beiden Mitarbeiterinnen, die mit ihrer Meldung beim Ombudsmann den Fall des Dietikoner Statthalters ins Rollen gebracht haben, vor öffentlichen Angriffen zu schützen. Das ist – ich sage das ausdrücklich – nicht der Fehler des Ombudsmanns. Er hat hier professionell und richtig gehandelt. Es zeigt aber, wie schwach der Schutz des Whistleblowings in unserem Kanton nach wie vor ist. Seit der hängigen Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, auf das wir im nächsten Traktandum eingehen werden, hat sich die Kooperation mit dem Ombudsmann als sehr schwierig erwiesen. Das Verhältnis mit ihm ist ziemlich unterkühlt. Selbstverständlich genehmigen wir den Tätigkeitsbericht trotzdem.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP dankt dem Ombudsmann und dem Team der Ombudsstelle für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und auch für den Bericht. Dieser Bericht zeigt exemplarisch, mit welchen Problemen die Bürgerinnen und Bürger im Alltag konfrontiert sind. Es geht vom alltäglichen Fall beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) beim Nichtbezahlen eines Nachtzuschlags bis zu eher kuriosen Fällen; ich denke da vor allem an den Fall von seit 43 Jahren geschuldeten Beiträgen.

Der Ombudsmann ist ein vom Kantonsrat gewählter neutraler Mittler zwischen Bürger und Verwaltung. Er setzt sich für den Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern ein, so steht es in den Grundsätzen auf der Webpage. Wir verstehen das also so, dass die grundsätzliche Aufgabe des Ombudsmanns beziehungsweise der Ombudsperson darin liegt, die Bürgerinnen und Bürger von der Strasse zu beraten, wenn sie ein Problem mit der Verwaltung haben oder irgendwie nicht weiterkommen, und die Anliegen aufzunehmen und zu versuchen, die Fälle zu klären. Wenn man jetzt aber die Fallzahlen anschaut – es hat bereits der Referent der Geschäftsleitung darauf hingewiesen –, dann

nehmen die Personalfälle zu. 2015 waren es noch 21 Prozent, heute sind es bereits 23 Prozent, und diese Tendenz gefällt uns nicht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal wo sie sind, in der Zentralverwaltung oder auch bei den selbstständigen Anstalten oder wo auch immer, sollen sich in erster Linie an ihre Vorgesetzten wenden. Und für diese Vorgesetzten oder auch für die Direktionen oder die selbstständigen Anstalten ergibt sich hier eben eine besondere Mitarbeiterverantwortung. Also die Personalprobleme, auch wenn die Stimmung vielleicht einmal nicht so gut ist, sollen nicht einfach abdelegiert werden, sondern man soll hier die Verantwortung übernehmen.

Interessanterweise ist eben von diesen Personalfällen im Geschäftsbericht eigentlich wenig die Rede. Da würde uns vielleicht interessieren, wie der Ombudsmann diese Entwicklung für die nächsten Jahre einschätzt. Wir möchten nochmals herzlich danken und werden der Abnahme des Berichts zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP dankt dem Ombudsmann und dem Team der Ombudsstelle sehr herzlich für ihre Arbeit im letzten Jahr. Ja, die kantonale Verwaltung oder auch eine Gemeindeverwaltung kann übermächtig wirken gegenüber der Bürgerin und dem Bürger, ebenso auch für einzelne Mitarbeitende. Und hier übernimmt die Ombudsstelle eine wichtige Aufgabe. Sie ist Helfer in einem Kampf quasi David gegen Goliath. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe und sie ist sehr wichtig, denn mit ihrer vermittelnden Rolle leistet die Ombudsstelle einen Beitrag zu mehr Bürgernähe in unserem Staat. Die CVP beobachtet die Entwicklung hin zu mehr Personalfällen mit gemischten Gefühlen. Es ist einerseits richtig und gut, dass sich die Mitarbeitenden wehren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Andererseits stellt sich schon die Frage, ob das der richtige Weg ist via die Ombudsstelle und wo es innerhalb der kantonalen Verwaltung allenfalls noch Probleme gibt, dass überhaupt der Ombudsmann in solchen Fällen angerufen wird.

Die Institution Ombudsmann ist sehr stark mit der CVP im Kanton Zürich verbunden und es ist uns ein grosses Anliegen, dass diese Institution geschützt und gestärkt wird. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen im Kanton Zürich davon profitieren. Darum setzen wir uns jetzt schon seit Jahren dafür ein, dass die Beiträge der Gemeinden gesenkt werden können. Dazu – das ist dann das nächste Traktandum – liegt ja jetzt eine Gesetzesänderung vor, und auf diese freue ich mich. Denn es war in den letzten Jahren jeweils ein Teil meiner Berichterstattung zum Jahresbericht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die

Beiträge sind zu hoch, sie sollen jetzt gesenkt werden. Das ist erfreulich

Ich schliesse, danke nochmals herzlich, Herr Faesi, für die Arbeit und danken Ihnen für die Unterstützung.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich, spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz zur Frage der Ursachen bei den Personalfällen. Es ist vorhin auch gesagt worden, aus dem Bericht liesse sich zu wenig herauslesen gewissermassen. Es ist eben schon so: Es gibt sehr viele Ursachen auch beim öffentlichen Personalrecht. Die Ursachen sind unterschiedlich. Aber wenn ich ein bisschen generalisieren soll und darf und muss, dann würde ich sagen: Es ist ausserhalb der Zentralverwaltung eben so, dass man das Personalrecht nicht in dem Umfang genau zu kennen scheint, ihm nachlebt oder das versucht, wie in der Zentralverwaltung. Das ist ein Element. Ich vermute, dass das ein Element ist. Selbstverständlich ist auch ein Punkt, dass viele der kantonalen Angestellten, die dann in einer Problemsituation sind, sich überfordert fühlen und auch gerne eine Drittmeinung einholen würden.

Zur Bemerkung über die Kommunikationsschwierigkeiten, die ich in der Vergangenheit der Geschäftsleitung bereitet habe: Das tut mir sehr leid, das war nicht meine Absicht. Aber ich habe auch das Gefühl, es gehöre auch zu meiner Aufgabe, mich für die Institution, unabhängig von meiner Person, einzusetzen. Das schliesst dann halt unter Umständen auch ein, dass sich die Meinungen der Mehrheit von Geschäftsleitung und Ombudsperson nicht unbedingt zu decken brauchen. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 240/2016 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich erlaube mir, hier die Traktandenliste für heute zu schliessen, weil wir heute Nachmittag noch den gesellschaftlichen Anlass haben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Beeinflussbarkeit des Staatshaushaltes

Postulat Finanzkommission

 Schutz und Unterstützung für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich

Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich)

Die Zukunft der Zürcher Verkehrsinfrastruktur unter dem Aspekt autonome Fahrzeuge

Anfrage Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 25. September 2017 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Oktober 2017.